

DIE LINKE.
Ratsfraktion Kiel

Was war los im Rat?

Unsere Anträge und Pressemitteilungen
März bis Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Anträge | 4 |
| Gebührenverzicht bei der Ausstellung von Personalausweisen | 4 |
| Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten | 5 |
| Resolution: Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit sind unsere Werte | 7 |
| Sicherer Hafen Kiel übernimmt Verantwortung | 9 |
| Änderungsantrag zu Drs. 0259/2020 "Barrierefreie Informationen für Menschen mit Hörbehinderung" | 11 |
| Auch in Zeiten von Corona: Arbeitnehmer*innenrechte wahren!..... | 13 |
| Lob und Klatschen reichen nicht!..... | 14 |
| Schutzschirm für Arbeitnehmer*innen | 15 |
| Schutzschirm für Kommunen..... | 16 |
| Mittagessen trotz Corona | 17 |
| Solidarisch und innovativ in der Coronavirus-Krise – Ziele für ein erstes Maßnahmenpaket der Landeshauptstadt Kiel..... | 18 |
| Änderungsantrag zu Drs. 0146/2020 Konzept Wohnungslosenhilfe 2020..... | 21 |
| WLAN für alle Standorte der Stadtbücherei | 22 |
| Leerstände reduzieren - Nahversorgung stärken..... | 23 |
| Informationen zur öffentlichen Toiletteninfrastruktur | 24 |
| Verzicht auf Gebühren für Erstbelehrung..... | 25 |
| Gerechte Bezahlung in den stadt eigenen Betrieben | 26 |
| Alternativantrag zur Drs. 0850/2019 "Öffentliche Plätze den Menschen zurückgeben" | 27 |
| Ausweitung des Ferienprogramms im Sport- und Begegnungspark | 28 |
| Ergänzungsantrag zur Drucksache 0240/2020 "Kiel als Meeresschutzstadt weiterentwickeln" | 29 |
| Alternativantrag zu Drs. 0377/2020 "Der nächste Schritt zu einem attraktiven und leistungsstarken ÖPNV" | 31 |
| Kleine Anfragen | 35 |
| Mietzuzahlungen von Leistungsberechtigten | 35 |
| Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen | 36 |
| Konzept für Tourismus unter Pandemiebedingungen | 38 |

| | |
|---|-----------|
| Pressemitteilungen | 41 |
| Initiative zum „Sicheren Hafen Kiel“ – Kompromiss gescheitert | 41 |
| Erster Mai: Die richtigen Konsequenzen aus der Krise ziehen!..... | 42 |
| 8. Mai: 75. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus | 43 |
| Moderne Wohnungslosenhilfe sieht anders aus! | 44 |
| IDAHOBIT 2020: Kein Raum für LGBTTIQA*-Feindlichkeit! | 45 |
| Dank Kooperation: Kein Mittag für arme Kinder!..... | 46 |
| Ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung | 47 |
| Meeresschutz beißt sich mit Kreuzfahrttourismus!..... | 48 |
| ÖPNV: Der nächste Schritt führt in die falsche Richtung! | 49 |
| OVG-Urteil ist persönliche Niederlage für Ulf Kämpfer | 50 |

Gebührenverzicht bei der Ausstellung von Personalausweisen

Gremium: Innen- und Umweltausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE, SSW, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: zurückgestellt

Status: Im Februar von der Ratsversammlung in den Innen- und Umweltausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit überwiesen, dort nun zurückgestellt bis zur Vorlage einer geschäftlichen Mitteilung

Drucksachenummer: 0062/2020

Antrag:

Die Stadt Kiel verzichtet zukünftig gegenüber folgenden Personenkreisen auf die Erhebung von Gebühren für die Neuausstellung eines Personalausweises:

Personen mit Anspruch auf:

- Arbeitslosengeld II (nach SGB II),
- Sozialgeld (nach SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGB XII),
- Wohngeld,
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Barbetrag zur persönlichen Verfügung bei einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, (nach § 35 Abs. 2 SGB XII),
- Kinderzuschlag (nach § 6a Bundeskindergeldgesetz),
- Empfänger*innen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe,

sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Kinder ohne eigenes Einkommen.

Begründung:

Die Kosten für die Ausstellung eines Personalausweises sind stark gestiegen und stellen mit ihren 28,80 € (22,80 € für Menschen unter 24 Jahren) – jeweils ohne zusätzliche Kosten für die benötigten Passfotos – für die Betroffenen häufig eine erhebliche Ausgabe dar, die in den Regelsätzen der Leistungen nicht vorgesehen ist. Die Stadt Kiel ist berechtigt, die Ausstellungsgebühr zu erlassen und kann damit einen freiwilligen Beitrag für Menschen in schwieriger sozialer Lage leisten.

Ausbau der B404 zur A21 vor dem Hintergrund des Klimanotstandes gestalten

Gremium: Bauausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Zurückgezogen

Historie: Im August 2019 von der Ratsversammlung in den Bauausschuss überwiesen. Dort im September 2019 bis zur Vorlage einer Geschäftlichen Mitteilung zurückgestellt. Nun erneut aufgerufen und zurückgezogen.

Drucksachenummer: 0718/2019

Antrag:

Vor dem Hintergrund des durch die Ratsversammlung anerkannten Klimanotstandes (Drs. 0443/2019) und des strategischen Ziels der „Klimaschutzstadt“ wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Innen- und Umweltausschuss, dem Bauausschuss und der Ratsversammlung zeitnah Vorschläge zu unterbreiten, wie es gelingen kann, im Zuge des Ausbaus der B404 zur A21, die Auswirkungen auf Umwelt und Natur im Kieler Stadtgebiet möglichst gering zu halten und die Verkehrsströme so zu steuern, dass das Aufkommen motorisierten Individualverkehrs im innerstädtischen Bereich so weit wie möglich minimiert wird.

Begründung:

Die bisherigen Planungen zum Ausbau der B404 zur A21 stellen eine deutliche Gefährdung des bislang noch verbliebenen Rests des Kieler Grüngürtels dar und würden den Verlust von über 300 Kleingärten bedeuten.

Insbesondere für den Bereich des geplanten Autobahnkreuzes Karlsburg am Viehburger Gehölz gilt: Etliche Tiere von den „Roten Listen“ gefährdeter Arten in Schleswig-Holstein sind hier heimisch. Dokumentiert und/oder teilweise seit vielen Jahren im Kleingartengebiet bekannt.

Vom Aussterben bedrohte Kreuzottern, stark gefährdete Ringelnattern oder Zauneidechsen, und etliche Arten von der sogenannten „Vorwarnliste“ wie Rotmilan oder Grünspecht. Dazu noch unzählige Arten, die laut Naturschutzgesetz „besonders oder streng geschützt“ sind wie Fledermäuse, Hornissen oder Sperber. Für den „Prüner Schlag“ wurden im Zusammenhang mit dem Bau von Möbel Kraft mindestens 8 Fledermausarten und 59 Brutvogelarten nachgewiesen.

Es ist wahrscheinlich, dass der nun bedrohte Teil des Kieler Grüngürtels noch sensibler ist. Denn was für den betroffenen Kleingartenverein ein finanzielles Fiasko ist, ist ökologisch ein absoluter Glücksfall: Etliche Gärten im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes sind seit vielen Jahren nicht verpachtet und werden es vermutlich auch nie wieder sein. Die Natur hat sich diesen Bereich längst zurück erobert. Die Nähe zum Meimersdorfer Moor und zum Viehburger Gehölz tut ihr Übriges.

Die bisher von der Landeshauptstadt untersuchten Planfällen zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0778/2010). In der Begründung der (zurückgezogenen) Beschlussvorlage zur Bewertung der Planfälle zur Führung der übergeordneten Verkehre im Verknüpfungsbereich der B 404 / A 21 mit der B 76 (vgl. Drs. 0277/2016) wird deutlich, dass bislang bei den Planungen die Bedürfnisse des Autoverkehrs ungleich höher gewichtet wurden als städtebauliche Aspekte und Belange von Natur und Umwelt. Hinzukommt, dass Gesichtspunkte wie der Verlust klimafreundlicher und temperaturregulierender Grünflächen inzwischen vor dem Hintergrund des Klimawandels sicherlich anders zu bewerten sind, als dies noch in den Jahren der Gutachtenerstellung der Fall war.

Im Zuge der Variantenprüfung wurde außerdem prognostiziert, dass nach der Fertigstellung der westliche Teil des Theodor-Heuss-Rings – auch im Bereich der Messstelle – mit einer Zunahme des Verkehrs um 25% gegenüber dem Bezugsjahr 2013 zu rechnen sei. Dies würde die Anstrengungen der Stadt, Fahrverbote in diesem Bereich zu vermeiden konterkarieren.

Auch wenn die Planung und Umsetzung des Vorhabens letztlich dem Bund obliegt, ist es Aufgabe und erklärter Wille der Landeshauptstadt Kiel, dafür zu sorgen, dass die betroffenen öffentlichen und privaten Belange umfassend in den Planungs- und Abwägungsprozess einfließen (vgl. Drs. 0551/2019).

In Zeiten, in denen Kiel wegen der enormen Belastungen am Theodor-Heuss-Ring bundesweit für Schlagzeilen sorgt, die Proteste gegen verkehrsbedingte Umweltbelastungen im Zuge des Klimawandels auch und gerade in Kiel verständlicherweise ständig zunehmen und die Landeshauptstadt Kiel den Klimanotstand offiziell anerkennt, ist daher von Seiten der Stadt die Suche nach umweltverträglicheren Möglichkeiten und die Prüfung auch neuer, bislang unberücksichtigter Varianten, bei einer deutlich anderen Gewichtung der unterschiedlichen Interessen als bei der Untersuchung der bisherigen Planfälle, dringend angezeigt.

Resolution: Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit sind unsere Werte

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SSW, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Die FRAKTION

Federführend: SSW

Status: angenommen

Drucksachenummer: 0218/2020

Antrag:

Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit sind unsere Werte

Kiel ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen und Religionen sind hier zu Hause. Gemeinsam treten wir ein für eine offene Stadtgesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist.

Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten ein für ein Kiel, das Chancen und Perspektiven für alle Menschen bietet, die friedlich hier leben, im Einklang mit dem Grundgesetz.

Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Kulturen prägt das Gesicht unserer Stadt. Es macht unsere Stadt lebendig. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus lehnen wir entschieden ab. Für sie gibt es kein Verständnis und keine Rechtfertigung. Extremen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegenreten und sie bekämpfen. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

Wir treten ein für einen respektvollen Umgang

In unserer Stadt treffen vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen aufeinander. Deshalb braucht es Debatte und Streit der Meinungen. Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Wir stehen ein für Grundregeln der demokratischen Kultur und einen respektvollen Umgang, sonst nehmen der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie Schaden. Verunglimpfung, Beleidigungen und Gewalt in der Sprache, auch im Internet, dürfen nicht toleriert werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass Menschen in ihrer Würde nicht herabgesetzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden.

Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Wir kämpfen für ein menschliches Miteinander. Wir stärken und schützen diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Stadtpolitik und für die Stadtgesellschaft engagieren.

Wir stärken Allianzen und Bündnisse

Wir unterstützen Bündnisse und Initiativen, die Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen und Radikalisierung verhindern. Hierfür braucht es gemeinsame Strategien und Anstrengungen. Wir schaffen Anlaufstellen, informieren, beraten, bündeln und vernetzen kommunale Aktivitäten. Wir initiieren und fördern Präventionsarbeit. Wir stellen uns der Debatte über die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Begründung:

Nur in einem friedlichen Miteinander der Vielfalt in unserer Stadtgesellschaft können wir den Kieler*innen ein freies und selbstbestimmtes Leben in der Landeshauptstadt ermöglichen. Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel setzt sich mit der Verabschiedung dieser Resolution gegen eine Erosion unserer Demokratie und ihrer Grundwerte ein. Allen Herausforderern unserer freien Gesellschaft begegnet die Kieler Ratsversammlung entschieden.

Sicherer Hafen Kiel übernimmt Verantwortung

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: Die FRAKTION, DIE LINKE

Federführend: Die FRAKTION

Status: geändert angenommen

Drucksachenummer: 0255/2020

Antrag (beschlossene Änderungen kenntlich gemacht):

Die Kieler Ratsversammlung bekräftigt ihre Bereitschaft, Menschen auf der Flucht einen sicheren Hafen zu bieten und weiterhin unkompliziert Geflüchtete aufzunehmen. Die Landeshauptstadt begrüßt ausdrücklich den Vorstoß der Landesregierung, besonders Schutzbedürftige aufzunehmen. **Auch dazu kann und will Kiel einen Beitrag leisten, in dem es weitere integrative Maßnahmen und Unterkunftsmöglichkeiten für die Aufnahme von Schutzbedürftigen bereitstellt.**

Kiel ist bereit und willens einen Beitrag zu leisten, indem es weitere integrativen Maßnahmen und Unterkunftsmöglichkeiten für die Aufnahme der Schutzbedürftigen bereitstellt. Diese Bereitschaft gilt nicht nur für die Aufnahme besonders Schutzbedürftiger (z.B. Frauen und Kinder, unbegleitete Minderjährige), auch wenn deren Belange besondere Beachtung verdienen. Und diese Bereitschaft gilt unabhängig davon, ob diese Menschen den katastrophalen Bedingungen in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln, an der griechisch-türkischen Grenze oder an anderen Orten ausgesetzt sind.

Die Kieler Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, sich beim Land Schleswig-Holstein und dessen Kommunen für eine freiwillige Aufnahme von Menschen einzusetzen und sich bei der Aufnahme, Versorgung und Betreuung gegenseitig zu unterstützen.

Ebenfalls wird der Oberbürgermeister gebeten die Landesregierung aufzufordern, Initiativen z.B. auf Bundesratsebene (über eine Änderung des Paragraphen 23.1 des Aufenthaltsgesetzes), zu unterstützen, die dafür sorgen, dass Bundesländer Schutzbedürftige im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern eigenständig aufnehmen können.

Gleichzeitig appelliert die Ratsversammlung an die EU und die Mitgliedsländer, sich endlich auf einen europäischen Verteilungsmechanismus und Kontingente für Geflüchtete zu verständigen. Kurzfristig muss die Europäische Union Griechenland unterstützen, damit die humanitäre Katastrophe, die sich an der türkisch-griechischen Grenze und auf den griechischen Inseln derzeit abspielt, endlich beendet wird. Dazu gehören auch legale Grenzübergänge an den europäischen Außengrenzen, über welche Menschen kontrolliert ein- und ausreisen können.

Das Internationale Asylrecht, das unter anderem in der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben ist, ist ebenso zu beachten wie die Grundsätze humanitärer Hilfe, zu denen sich die EU verpflichtet hat.

Gleichzeitig fordert die Landeshauptstadt alle Beteiligten auf, Fluchtgründe endlich wirksam zu bekämpfen. **Dazu gehören** s Sofortige Konfliktprävention, **und** entschlossene Bekämpfung des Klimawandels **wären die beste Flüchtlingspolitik, weil sie Menschen davor bewahren würde, ihre Heimat überhaupt erst verlassen zu müssen. sowie Gleichzeitig muss in den Herkunftsländern** eine nachhaltige und gerechte wirtschaftliche Zusammenarbeit **gefördert werden.**

Begründung:

Die katastrophale Lage auf der Insel Lesbos, an der türkisch-griechischen Grenze und anderen Orten zwingt zum Handeln. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Stadt Kiel begrenzt sind, ist es unsere Pflicht, das Möglichste zu tun.

Deshalb bekräftigt die Stadt Kiel ihre Aufnahmebereitschaft für Flüchtende und setzt sich dafür ein, dass diese zu uns kommen können. Um möglichst vielen Menschen helfen zu können, appelliert die Stadt an die anderen Kommunen in Schleswig-Holstein und darüber hinaus, ebenfalls Menschen aufzunehmen oder die aufnehmenden Kommunen zu unterstützen.

Da die Entscheidung über die Aufnahme von Fliehenden und die Ursachenbekämpfung nicht in kommunaler Hand liegen, muss an die entscheidenden Stellen appelliert werden, zu schnellen humanitären Lösungen zu kommen. Dies schließt auch die Forderung ein, dass es den Bundesländern erlaubt werden muss, nach ihren Kapazitäten, ohne Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, freiwillig Menschen aufzunehmen. Dies wäre durch die initiierte Änderung des Paragraphen 23.1 des Aufenthaltsgesetzes möglich.

Änderungsantrag zu Drs. 0259/2020 "Barrierefreie Informationen für Menschen mit Hörbehinderung"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0276/2020

Antrag:

Der Antrag erhält folgende Form:

„Die Verwaltung prüft

- 1. Die Einführung von Verfahren, mit denen Menschen mit Hörbehinderung barrierefreien Zugang zu Informationen im Katastrophenfall (z.B. Evakuierung, Ausbruch von Feuer, usw.) erhalten können. Dabei soll vorrangig geprüft werden, ob der Einsatz von Telefon-Gebärdensprachdolmetschdiensten möglich ist.*
- 2. Die Einführung von technischen Verfahren (z.B. Induktionsschleifenanlagen), mit denen Menschen mit Hörbehinderung barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen in öffentlichen Räumen ermöglicht wird.*

Vor Einführung werden die Ausschüsse über die Kosten informiert.

Kostenaufstellungen zu Telefon-Gebärdensprachdolmetschdiensten sollen für zwei Möglichkeiten erstellt werden:

- Nutzung des Dienstes in Situationen, in denen Kieler*innen eine befristete Hotline zur Verfügung gestellt wird,*
- Nutzung des Dienstes für die alltägliche telefonische Kommunikation.*

*Am Prüfverfahren sind der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Gehörlosenverband, der Beirat für Senior*innen sowie die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt zu beteiligen. Außerdem ist ein Austausch mit dem Jobcenter sinnvoll, welches schon einen Telefon-Gebärdensprachdolmetschdienst nutzt.*

Ergebnisse sind bis Juni 2020 im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit und im Innen- und Umweltausschuss zu präsentieren.“

Begründung:

Besonders Senior*innen leiden bei fortgeschrittenem Alter zunehmend unter Schwerhörigkeit. Auch wenn sie dann ein Hörgerät tragen, ist das manchmal nicht ausreichend, damit sie z.B. einem Rede- oder Musikbeitrag in einem größeren Raum folgen können. Dadurch ist ihnen die Teilhabe am öffentlichen, kulturellen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Diesen Menschen ist in solchen Situationen häufig auch nicht mit Gebärdensprachdolmetschdiensten geholfen, wohingegen induktive Höranlagen hier wirksam eine barrierefreie Teilhabe ermöglichen können.

Beschlossener Ursprungsantrag:

Die Stadtverwaltung schafft Verfahren, mit denen Menschen mit Hörbehinderung barrierefreien Zugang zu Informationen im Katastrophenfall (z.B. Evakuierung, Ausbruch von Feuer, usw.) erhalten können. Dabei soll vorrangig geprüft werden, ob der Einsatz von Telefon-Gebärdensprachdolmetschdiensten möglich ist.

Vor Einführung werden die Ausschüsse über die Kosten informiert. Kostenaufstellungen sollen für zwei Möglichkeiten erstellt werden:

- Nutzung des Dienstes in Situationen, in denen Kieler*innen eine befristete Hotline zur Verfügung gestellt wird,
- Nutzung des Dienstes für die alltägliche telefonische Kommunikation.

Am Prüfverfahren sind der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Gehörlosenverband sowie die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt zu beteiligen. Außerdem ist ein Austausch mit dem Jobcenter sinnvoll, welches diesen Dienst schon nutzt.

Ergebnisse sind bis Juni 2020 im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit und im Innen- und Umweltausschuss zu präsentieren.

Auch in Zeiten von Corona: Arbeitnehmer*innenrechte wahren!

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0360/2020

Antrag:

Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten der Landeshauptstadt Kiel und ihrer Eigenbetriebe, die sich derzeit aufgrund der Corona Pandemie im Homeoffice befinden, auch entsprechend (finanziell) ausgestattet werden,
2. dem Finanzausschuss möglichst zeitnah eine Übersicht über die Kosten für die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen (bzw. für die fällige Aufwandsentschädigung bei der Nutzung von privaten Geräten für dienstliche Zwecke) und für die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Miete, Energie und Reinigung der von den Beschäftigten zur Verfügung gestellten Arbeitsräume zu Hause vorzulegen.

Begründung:

Auch in Zeiten von Corona sind die Rechte der Beschäftigten selbstverständlich zu achten.

Nach § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Arbeitgeberseite dafür zuständig, den Arbeitsplatz einzurichten und zur Verfügung zu stellen. Dort, wo ihr das nicht möglich ist und sie dies den Arbeitnehmer*innen selbst überlässt, muss sie entsprechende Aufwandsentschädigungen leisten.

Aufgrund der Geschwindigkeit und Hektik, mit der in den letzten Wochen viele Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert wurden und immer noch werden, besteht die Gefahr, dass der Umstand, dass die Arbeitgeberseite für die Bereitstellung der Arbeitsmittel zuständig ist, leicht übersehen wird.

Gerade die öffentliche Hand muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und deutlich für die Wahrung der Rechte der Beschäftigten eintreten.

Lob und Klatschen reichen nicht!

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: zurückgestellt

Drucksachenummer: 0362/2020

Antrag:

Die Landeshauptstadt Kiel wird sich über die Arbeitgeber*innenverbänden KAV und VKA dafür einsetzen, dass bei den kommenden Tarifrunden signifikante Lohnerhöhungen bei gleichzeitiger Entlastung z.B. durch Arbeitszeitverkürzung (natürlich bei vollem Gehaltsausgleich) für die kommunal bzw. in kommunaler Trägerschaft Beschäftigten in den Bereichen Pflege, Dienst- und Serviceleistungen erreicht werden.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie ist überaus deutlich geworden und auch einer breiten Öffentlichkeit endlich zu Bewusstsein gekommen, in welchen Bereichen die wirklich systemrelevanten Leistungsträger*innen unserer Gesellschaft zu finden sind.

Gerade diese Bereiche gehören aber immer noch zu den Arbeitsfeldern mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Wenn man diese Berufe endlich als das anerkennt was sie sind, nämlich essentiell und unverzichtbar für unsere Gesellschaft, dann müssen dieser Erkenntnis auch Taten folgen. Öffentliches Lob, abendliches Klatschen und Einmalzahlungen sind zwar schön, ändern aber an der prekären Situation dieser Berufsfelder rein gar nichts.

Die Landeshauptstadt Kiel ist daher gefordert, ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin nachzukommen und sich über ihre Rolle als Mitglied der Arbeitgeber*innenverbände und damit als Teil der Tarifpartei der Arbeitgeber*innenseite für eine wirkliche Verbesserung der Situation durch entsprechende Tarifabschlüsse einzusetzen.

Schutzschirm für Arbeitnehmer*innen

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0363/2020

Antrag:

Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitszeitkonten der Beschäftigten der Landeshauptstadt Kiel und ihrer Eigenbetriebe nicht belastet werden, um einen möglicherweise derzeit geringeren Arbeitsanfall auszugleichen. Beschäftigte, die in der aktuellen Situation, aufgrund von Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen, Zugehörigkeit zu Risikogruppen, akuten Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen, Betriebsschließungen oder ähnlichem, von Einnahmeverlust bedroht sind, sollen volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Ersatz des Verdienstauffalls erhalten.

Begründung:

Nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Dienstberechtigte, also die Arbeitgeberseite, dafür zuständig die vertraglich vereinbarten Dienste auch anzunehmen, sprich: ausreichend Arbeit zur Verfügung zu stellen. Gelingt das nicht, muss die vereinbarte Vergütung dennoch gezahlt werden. Arbeitnehmer*innen sind demnach auch nicht zur Nachleistung verpflichtet. Eine Belastung der Arbeitszeitkonten wäre eine unzulässige Verlagerung des „unternehmerischen Risikos“ auf die Beschäftigten. Zudem verlangt die Covid-19 Pandemie aktuell ein Höchstmaß an gesellschaftlichem Zusammenhalt und Solidarität. Die Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens fordert den Menschen derzeit viel ab. Um die Akzeptanz von Maßnahmen weiter hoch zu halten und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren ist es hilfreich, wenn sich auch die öffentliche Hand als Arbeitgeberin entgegenkommend verhält und aufgrund der Krise entstehende Einnahmeverluste abfängt.

Schutzschirm für Kommunen

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0374/2019

Antrag:

1. Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel appelliert an die Regierungen und Abgeordneten der Bundes- und der Schleswig-Holsteinischen Landesebene, die Kommunen z.B. durch eine kurzfristige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die Aussetzung der Gewerbesteuerumlage an den Bund, bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen.
2. Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, auch weiterhin über die kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene auf eine Umsetzung dieser Forderung hinzuwirken.

Begründung:

Die Bundesregierung hat gegen die sog. Corona-Krise ein Milliarden-Hilfspaket für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen auf den Weg gebracht. Die Kommunen müssen eine Vielzahl dieser Maßnahmen umsetzen. Sie stehen dabei durch sinkende Wirtschaftskraft und Einnahmen sowie steigende Ausgaben unter Druck.

Viele kommunale Einrichtungen sind geschlossen, wodurch Einnahmen wegfallen, während Kosten weiter anfallen. Gesundheits- oder Ordnungsämter der Städte und Landkreise arbeiten am Limit. Einnahmen durch den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer werden u.a. durch die Einführung des Kurzarbeitergelds zurückgehen. Insbesondere ist ein enormer Rückgang der Einnahmen durch die Gewerbesteuer, die den Gewerbeertrag bzw. Gewinn von Unternehmen besteuert, absehbar.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, dass Unternehmen, Selbständige und Freiberufler*innen die Höhe ihrer Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer fortan leichter anpassen können (Änderung des Steuermessbetrags auf Antrag beim Finanzamt). Kommunen laufen durch sinkende Steuereinnahmen bei steigenden Ausgaben zunehmend Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren. Laut Schätzungen des Landkreistages fehlen den Kommunen zurzeit bedingt durch die Corona-Krise mindestens 11,5 Milliarden Euro (vgl. FAZ v. 01.04.2020, S.17). Allein in Kiel werden sich die Belastungen des Haushalts durch die Krise nach derzeitigem Stand auf mindestens 100 Millionen Euro belaufen. Die schwierige Situation vieler Kommunen ist dabei schon vor der Krise auch durch Verletzungen des Konnexitätsprinzips von Bundes- und Landesebene mitverursacht worden, weil in der Vergangenheit zahlreiche Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, ohne für entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Deswegen ist umgehend ein Schutzschirm für Kommunen nötig.

Mittagessen trotz Corona

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0375/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um auch während der Corona-Krise eine Versorgung von Kindern, die sonst in Schule oder Kita zu Mittag essen, mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu ermöglichen.

Dabei sollen für die Familien höchstens Kosten im gleichen Rahmen wie bei der Versorgung in Schule oder Kita anfallen.

Sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung soll die Kooperation mit den Einrichtungen der Kinderbetreuung und den Caterern gesucht werden.

Die Versorgung soll zunächst bis zum 31. Juli befristet werden.

Begründung:

Ein warmes Mittagessen ist wichtig für gesunde Entwicklung von Kindern. Das bleibt auch in Zeiten aufgrund der Corona-Krise geschlossener Schulen und Kitas so.

In vielen Städten, wie zum Beispiel Hamburg, Leipzig, Potsdam und im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern sind daher im Detail unterschiedliche Projekte aufgelegt worden, um auch in dieser Ausnahmesituation eine Versorgung von Kindern, die sonst in Kitas, Schulen oder anderen Einrichtungen zu Mittag essen, mit zumindest einer warmen Mahlzeit am Tag sicherzustellen.

Derzeit wird auf Bundesebene über den „Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ (Sozialschutz-Paket II) verhandelt, dass eine Finanzierung solcher Maßnahmen ganz oder zum Teil über das Bildungspaket in Aussicht stellt.

Auch die Landeshauptstadt Kiel sollte dem Beispiel anderer Städte folgen und die Möglichkeit schaffen, Kieler Kinder in der derzeitigen besonders schwierigen Lage mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu unterstützen und so auch ihre Familien zu entlasten.

Solidarisch und innovativ in der Coronavirus-Krise – Ziele für ein erstes Maßnahmenpaket der Landeshauptstadt Kiel

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE

Federführend: FDP

Status: angenommen

Drucksachenummer: 0376/2019

Antrag:

Die derzeitige Ausnahmesituation durch die Coronavirus-Krise bleibt für die Landeshauptstadt Kiel und ihre Bürger*innen herausfordernd, der weitere Verlauf, wie auch die Spätfolgen sind noch nicht abzusehen. Maßnahmen im Gesundheitsschutz und zur Stabilisierung der Wirtschaft stehen aktuell im Vordergrund. Bund und Land haben Sofort-Hilfen sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung angelaufen ist. Im Monat April gab es in der Landeshauptstadt dennoch einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,7 Prozentpunkte auf 8,3% zu verzeichnen. Die sehr hohe Anzahl von angemeldeter Kurzarbeit wird zudem weitere Folgen auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Die Landeshauptstadt muss ihrer Verantwortung gerecht werden und im Rahmen vorhandener Möglichkeiten eigene Impulse setzen, die auf die aktuellen Herausforderungen eingehen und wirksam unterstützen. Ziel der Landeshauptstadt Kiel ist es, deutlich gestärkt aus der Coronavirus-Krise wieder herauszukommen. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die Neuschaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum, sowie die weitere Transformation zu einer nachhaltigen und digitaleren Stadtgesellschaft zu legen. Hier sind sowohl die weitere Entwicklung der Lage als auch die Wirkungen der Maßnahmen von Bund und Land zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Kiel setzt dabei folgende Schwerpunkte:

1. Solidarität und Handlungsfähigkeit

Der Erhalt der Daseinsvor- und fürsorge für unser Gemeinwesen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt sind zu sichern. Daher sollen auch die für 2020 vorgesehenen Schwerpunkte und Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Dies stärkt die Konjunktur und unsere Stadt. Bund und Land stehen in der Verantwortung, ihre Maßnahmen auf die Wirkung zu überprüfen und auch nachzusteuern. Darüber hinaus stehen sie in der Pflicht, die Kommunen in ihrer schwierigen Lage finanziell zu unterstützen, z.B. über den kommunalen Finanzausgleich, um Verzögerungen und Einschnitte bei den notwendigen Maßnahmen für die Zukunfts- wie Funktionsfähigkeit der Stadt zu vermeiden.

2. Sozialen Zusammenhalt weiter stärken

In der Krise hat die Kieler Stadtgesellschaft an sehr vielen Stellen herausragenden Zusammenhalt bewiesen. Diese Solidarität wird allerdings ebenso wenig wie die vielfältigen Maßnahmen von Bund und Land in Kiel verhindern können, dass es zu besonderen wirtschaftlichen und sozialen Härten kommen wird. Nicht für alle Lebenslagen können in der Kürze der Zeit seit Ausbruch der Pandemie Lösungen gefunden werden. Hier sind Bund und Land klar in der Pflicht, ihre Maßnahmen entsprechend anzupassen, zu verbessern oder auszuweiten. Zu den bestehenden Hilfen des Sozialgesetzbuches ist ein vereinfachter Zugang zu ermöglichen, um den Lebensunterhalt und Mietverhältnisse zu sichern, aber auch die Sozialversicherung aufrecht zu erhalten. Wir fordern die Verwaltung auf, die Entwicklungen der sozialen Sicherung für die Bürger*innen aufmerksam zu beobachten und ggf. entsprechende Forderungen aufzustellen. Dabei sind sowohl Probleme bei den notwendigen Ausgaben (wie zum Beispiel Mieten, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten der Mobilität) wie auch wegbrechende Einnahmen durch fehlende Verkaufserlöse oder

Gagen in den Blick zu nehmen. Die städtischen Institutionen sind entsprechend zu sensibilisieren. Dies beinhaltet auch die bisherigen im Haushalt 2020 festgeschriebene Investitionen, wie z.B. das Jugenddorf Falckenstein. Zudem sollen gemeinnützige und ehrenamtliche Initiativen und Vereinigungen bzw. Vereine, die sich in den Stadtteilen oder stadtweit für betroffene Menschen – besonders und infolge der Pandemie – engagieren, unterstützt werden.

Parallel wird die Verwaltung gebeten, neben den bereits verwaltungsseitig initiierten Maßnahmen (wie z.B. Stundungen) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eines Nachtragshaushalts erste eigene Hilfsmaßnahmen der Landeshauptstadt Kiel zu entwickeln und in einer Beschlussvorlage in der Ratsversammlung im Juni 2020 vorzulegen.

3. Noch mehr Unterstützung für Familien

Familien stehen unter einem besonderen Schutz. Die Corona-Krise stellt viele Familie vor große Herausforderungen. Besonders die Folgen auf die Entwicklung von Kindern, die über eine längere Zeit nicht mit anderen Kindern interagieren können, sind noch nicht absehbar. Zudem stehen besonders Frauen unter Druck, die bei Kinderbetreuung und Home Schooling besonders eingespannt werden und so kaum eine Vereinbarkeit zwischen ihrem Beruf und der Familie sicherstellen können. Dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende. Die Krise darf nicht dazu führen, dass Fortschritte in der Gleichstellung zurückgedreht werden. Wir fordern die Verwaltung auf, neben den bereits erfolgreich umgesetzten Konzepten für Härtefälle weitere Lösungen zu erarbeiten, um Familien weiter zu entlasten, solange ein Regelbetrieb in KITAS und Schulen nicht möglich ist.

4. Gesundheitswesen

Die Pandemie stellt das Gesundheitswesen einschließlich Kranken- und Altenpflege vor erhebliche Herausforderungen. Bereits im Februar 2019 hat die Ratsversammlung einstimmig ihr Bekenntnis zum Städtischen Krankenhaus als kommunaler Schwerpunktversorger für Kiel und das Umland erneuert und im Dezember 2019 diesen Beschluss mit vier Millionen Euro Eigenkapitalzuführung abermals bekräftigt. Damit verbunden war auch bereits die Forderung an Bund und Land im Rahmen der Krankenhausfinanzierung die notwendige Finanzierung sicherzustellen. Die Diskussionen um notwendige und zeitgemäße Versorgungsangebote scheinen heute aktueller denn je. Die Landeshauptstadt Kiel wird diese Diskussion bei der Landesregierung einfordern, selbst geeignete Maßnahmen prüfen und soweit Maßnahmen in diesem Zusammenhang bereits vorgesehen sind, diese vorziehen.

5. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Auch wird offenbar, dass der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz einschließlich der Vorhaltung von umfangreichem Material, der Logistik im Hintergrund sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge) zukünftig verstärkt werden muss. Die Landeshauptstadt Kiel wird diese Priorität bei der Landesregierung einfordern, selbst durch die Feuerwehr Kiel geeignete Maßnahmen prüfen und soweit Maßnahmen bereits vorgesehen sind, diese vorziehen. Eine Umsetzung soll in Kooperation mit den ehrenamtlich tätigen Hilfsorganisationen erfolgen.

Ehrenamtliches Engagement zeigt sich einmal mehr als Grundpfeiler des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. Hier wird die Verwaltung aufgefordert, im Austausch mit dem Land Krisenpläne für Pandemien und andere Naturkatastrophen zu entwickeln und diese laufend nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu aktualisieren.

6. Transformationsfähigkeit der Kommune und Stadtgesellschaft

Aufgrund der pandemischen Lage haben sich die Anforderungen an den Alltag der Kieler*innen-erhöht und verändert. Die Pandemie zeigt die Notwendigkeit, die Transformationsfähigkeit der Kommune und Stadtgesellschaft zu stärken und weiter zu erhöhen. Im Bereich der Digitalisierung sind verschiedenste Impulse wahrnehmbar (Home-

Office, Videokonferenzen, Digitale Schule und Pandemie-Apps), die für die Landeshauptstadt Kiel wie für die Verwaltung, aber auch die Kieler Wirtschaft Potentiale, erkennen lassen. Mit Offenheit für Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie der Stärkung der sozialen Chancengleichheit können wir unsere Wirtschaft und Stadtgesellschaft stärken und mit Wissenschaft, Klimaschutz, Verkehrswende, Energie- und Umwelttechnik und bürgerlichen Engagement verbinden. Konjunkturprogramme sollen nicht automatisch bestehende Strukturen wieder aufbauen, sondern u.a. auch die neuen Anforderungen berücksichtigen. Die Landeshauptstadt Kiel wird geeignete Maßnahmen prüfen und soweit Maßnahmen bereits vorgesehen sind, diese vorziehen.

7. Regionale Produkte und Kreativität

Das Leben mit der Lage stellt eine besondere Herausforderung für den Alltag der Bürger*innen sowie der Wirtschaft und Verwaltung dar. Die schnellen Veränderungen erfordern eine hohe Bereitschaft zur Improvisation und Agilität.

Von besonderer Bedeutung sind in der aktuellen Krise die Vermarktung und der Vertrieb von regionalen Produkten in der Kieler Region. Beispielsweise ist die Initiative „Kiel hilft Kiel“ bereits sehr erfolgreich angelaufen. Weitere Ansätze und Ideen, die von kreativem Austausch und Improvisation geprägt sind, werden auch durch die Stadtverwaltung unterstützt.

Daher wollen wir die Innovationsfähigkeit und Kreativität unserer Wirtschaft und Kreativszene sowie Verwaltung fördern, um Lösungen für die Zeit während und nach der Krise zu entwickeln. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zusammen mit der Selbstverwaltung, der Kieler Wirtschaft und den sozialen Einrichtungen zu erarbeiten.

8. Wirtschaftsstandort und Gründertum

Wirtschaftliche Krisen führen oftmals zu einem Anstieg von Unternehmensgründungen, innovativen Geschäftsmodellen, sowie einer hohen Innovationsfähigkeit bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die in Kiel bereits vorhandene Kreativ- und Gründerszene ist daher noch intensiver zu vernetzen und auszubauen sowie mit Dienstleistungsangeboten zu unterstützen. Durch zusätzliche Formate (z.B. Innovationhubs) soll zudem die Innovationsfähigkeit von etablierten Unternehmen weiter gefördert werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept der Innovativen Stadt sowie der Gründerstadt zu entwickeln. Mit Selbstständigen und Freiberufler*innen sind bei Bedarf schnell Gespräche zu führen und Lösungsansätze zur Überbrückung der Coronavirus-Zeit zu erarbeiten.

9. Demokratie darf nicht stillstehen

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die Handlungsfähigkeit der demokratischen Strukturen legen. Insbesondere das Abhalten von Sitzungen der Ortsbeiräte, Ausschüsse sowie die Bürger*innenbeteiligung insgesamt stellen in der Pandemie eine besondere Herausforderung dar. Das gleiche gilt für die Demonstrationsfreiheit. Die Verwaltung und der Stadtpräsident sollen hier Lösungen finden, die den gebotenen hygienischen Maßnahmen und Regeln entsprechen und die demokratische Willensbildung möglich machen.

Begründung:

Die Coronavirus-Krise stellt die Gesellschaft mit all ihren sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Strukturen vor eine große Herausforderung. Kommunen wie Kiel tragen hier eine besonders hohe Verantwortung, einen Plan aus der Krise zu erarbeiten.

Änderungsantrag zu Drs. 0146/2020 Konzept Wohnungslosenhilfe 2020

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: CDU, DIE LINKE

Federführend: CDU

Status: abgelehnt

Historie: Im März zusammen mit der Ursprungsbeschlussvorlage vertagt, nun wieder aufgerufen

Drucksachenummer: 0277/2019

Antrag:

1. Dem vorgelegten Konzept zur Neugestaltung der Wohnungslosenhilfe in Kiel wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt.

Zu Punkt 3.2.1, dritter Absatz, Satz 2:

Um Personen, die grundsätzlich zur Bewirtschaftung eines eigenen Wohnraums in der Lage sind, die Erlangung eigener Mietverträge zu ermöglichen, sollen über einen sozialen Träger Wohnungen im Rahmen der geltenden Mietobergrenze angemietet werden. In diesen Wohnungen werden geeignete Personen ordnungsrechtlich untergebracht. Nach Ablauf ~~eines halben Jahres~~ **von mindestens einem Jahr**, soll der Mietvertrag dann auf die untergebrachten Personen übergehen, wenn das Wohnverhältnis in diesem Zeitraum störungsfrei verlaufen ist. Bei nicht störungsfreiem Verlauf z. B. durch nicht erfolgte Mietzahlungen oder Störung des Hausfriedens, muss im Rahmen einer Hilfeplanung eine alternative Unterbringungsform entschieden werden.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsverträge mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe zu verhandeln.

Begründung:

Um Personen, die grundsätzlich zur Bewirtschaftung eines eigenen Wohnraums in der Lage sind, die Erlangung eigener Mietverträge zu ermöglichen, sollen über einen sozialen Träger Wohnungen im Rahmen der geltenden Mietobergrenze angemietet werden. In diesen Wohnungen werden geeignete Personen ordnungsrechtlich untergebracht. Dieses Konzept wird von der Selbstverwaltung begrüßt und als sinnvoll erachtet.

Laut Konzept soll nach Ablauf eines halben Jahres der Mietvertrag dann auf die untergebrachten Personen übergehen, wenn das Wohnverhältnis in diesem Zeitraum störungsfrei verlaufen ist. Das ist unrealistisch. Es gibt bereits Erfahrungen mit „Begleitetem Wohnen“ (Concierge-Modelle). Diese haben gezeigt, dass die Dauer von mindestens einem Jahr sein muss.

WLAN für alle Standorte der Stadtbücherei

Gremium: Kulturausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: angenommen

Drucksachenummer: 0125/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Standorte der Stadtbücherei Kiel mit, für Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen kostenfreiem, WLAN auszustatten.

Begründung:

Bibliotheken sind, laut Wikipedia, ganz allgemein definiert als Dienstleistungseinrichtungen, die ihren Benutzer*innen Zugang zu Information vermitteln. Gerade in den letzten Jahren haben sich dabei in der jüngeren Vergangenheit die Bestände und Nutzungsformen von Bibliotheken massiv gewandelt. Neben gedruckten Medien wie Büchern und Zeitschriften, gehören heute auch digitale Medien wie E-Books, DVDs etc. ganz selbstverständlich zum Bestand einer Bücherei und auch Online-Kataloge, über das Internet zugängliche digitale Bibliotheken wie die „Onleihe“ sind inzwischen Normalität.

Ein Großteil der Informationen wird heutzutage über das Internet abgerufen und so gehören neben Lesesälen auch Computerarbeitsplätze schon seit Jahren, auch in Kiel, zum selbstverständlichen Angebot der Stadtbücherei.

Vor diesem Hintergrund wirkt es fast schon anachronistisch, dass ausgerechnet in der Landeshauptstadt Kiel, die sich bemüht auf ihrem Stadtgebiet möglichst flächendeckend kosten- und werbefreien WLAN-Zugang zu ermöglichen und in Vorlagen für die Ratsversammlung von der Kooperation gerne als „WLAN-Hauptstadt“ (siehe z.B. Drs. 0875/2017) bezeichnet wird, nicht einmal die Hälfte der Standorte der Stadtbücherei ihren Nutzer*innen einen WLAN-Zugang zur Verfügung stellen können.

Gerade diese zentralen Orte der Informationsvermittlung sollten prioritär mit WLAN-Zugängen ausgestattet werden.

Leerstände reduzieren - Nahversorgung stärken

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Antragssteller: SSW, DIE LINKE

Federführend: SSW

Status: Zurückgestellt, bis zur Vorstellung des neuen Einzelhandelskonzeptes in den Ortsbeiräten.

Historie: Im November 2018 von der Ratsversammlung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Dort im November 2018, im Mai 2019 und im November 2019 jeweils zurückgestellt, nun erneut aufgerufen.

Drucksachenummer: 0834/2018

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie dauerhaft leerstehende Geschäfte und andere für die Nahversorgung geeignete Objekte durch die Landeshauptstadt Kiel aufgekauft oder angemietet und vergünstigt an vor Ort benötigtes Gewerbe weitervermietet werden können. Die Situation in der Fußgängerzone in Friedrichsort und am Andreas-Hofer-Platz in Elmschenhagen ist in die Prüfung einzubeziehen.

Die Einbindung von sozialen Projekten und/oder Trägern von sozialen Institutionen soll in die Prüfung einbezogen werden. Als ein Beispiel können die CAP-Märkte dienen. CAP-Märkte bieten Menschen mit Behinderung Arbeitsmöglichkeiten.

In die Entscheidung, welche Objekte aufgekauft werden, sollen die jeweiligen Ortsbeiräte maßgeblich mit einbezogen werden. Bereits vorhandenen Geschäften und Unternehmen vor Ort soll die Möglichkeit gegeben werden, an dem Programm teilzunehmen. Das zu erstellende Handlungskonzept soll in Bezug auf seine Durchführbarkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Wettbewerbsregeln auf Bundes- und EU-Ebene geprüft werden.

Begründung:

Der Großteil der Kieler BürgerInnen lebt in den Stadtteilen. Um die Wege für den steigenden Anteil an SeniorInnen in der Bevölkerung kurz zu halten und um die innerstädtische Verkehrsbelastung zu reduzieren, bedarf es einer funktionierenden Nahversorgung, die durch ein Eingreifen der Landeshauptstadt sichergestellt werden kann: Indem durch Ankauf und eigene Vermietung auskömmliche Konditionen für potenzielle Mieter bisher leer stehender Geschäfte geschaffen werden.

Die Einbindung von sozialen Projekten und/oder Trägern von sozialen Institutionen soll in die Prüfung einbezogen werden, da es bereits funktionierende Beispiele gibt, die für Kiel eine Bereicherung darstellen können. Grundgedanke der CAP-Märkte ist die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation und die Erweiterung der Möglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Durch die Eröffnung von zentrumsnahen Lebensmittelmärkten wird die Möglichkeit eröffnet, geeignete Arbeitsplätze für diese Menschen außerhalb der Werkstatt zu schaffen und diese auch langfristig zu sichern. Menschen mit Behinderung, also Menschen mit Handicap, sind das Herzstück dieser Lebensmittelmärkte. Es gibt bereits 104 CAP-Märkte im Bundesgebiet.

Wir wollen, dass geprüft wird, ob dieses Konzept geeignet ist, um die Nahversorgung in den Stadtteilen zu unterstützen.

Damit stärkt die Landeshauptstadt nicht nur ihre Stadtteilzentren, sondern wertet die Quartiere durch das Schaffen kurzer Wege entscheidend auf.

Informationen zur öffentlichen Toiletteninfrastruktur

Gremium: Wirtschaftsausschuss, Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Zurückgezogen, da die geforderte geschäftliche Mitteilung von der Verwaltung in den Ausschusssitzungen vorgelegt wurde

Historie: Im Februar von der Ratsversammlung überwiesen in den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit, dort nun erneut aufgerufen

Drucksachenummer: 0061/2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten der Ratsversammlung und dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit bis zum Beginn des zweiten Halbjahres 2020 eine geschäftliche Mitteilung zu den im (auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit, am 27. September 2018 beschlossenen) Antrag „Für eine Verbesserung der öffentlichen Toiletteninfrastruktur in Kiel: Barrierefrei und mit Pflegemöglichkeit“ (Drs. 0798/2018) erbetenen Informationen vorzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit konnte die Verwaltung die, mit dem Antrag „Für eine Verbesserung der öffentlichen Toiletteninfrastruktur in Kiel: Barrierefrei und mit Pflegemöglichkeit“ (Drs. 0798/2018) verlangten, Informationen, aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten nicht mit einem für sie vertretbaren Aufwand ermitteln.

In der geschäftlichen Mitteilung „Neuordnung der Zuständigkeit für die öffentlichen Toilettenanlagen der Landeshauptstadt Kiel“ (Drs. 0829/2019) teilte der Oberbürgermeister im September 2019 mit, dass der ABK gemeinsam mit den anderen bisher involvierten Ämtern eine Zentralisierung der Verantwortlichkeit für die öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet beim ABK diskutieren und dabei die Rahmenbedingungen, die Übergabemodalitäten oder auch ggf. notwendige Anpassungen der Betriebssatzung des ABK klärt und ggf. neuordnet. Mit dem Abschluss dieses Prozesses sollte auch die Ermittlung der von der Selbstverwaltung erbetenen Informationen mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand möglich sein.

Verzicht auf Gebühren für Erstbelehrung

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: Verlagt

Historie: Überwiesen in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit, dort nun erneut aufgerufen und verlagt

Drucksachenummer: 0122/2020

Antrag:

Zukünftig wird auf die Erhebung der Gebühren für die Erstbelehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Tafel Kiel e.V. verzichtet.

Begründung:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt sowohl mündlich als auch schriftlich durchzuführende Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe vor. Diese Belehrungen sind 2001 an die Stelle des bis dahin bekannten Gesundheitszeugnisses getreten und informieren über unbedingt notwendige Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Lebensmitteln.

Jede*r der beruflich erstmalig mit Lebensmitteln umgeht oder regelmäßig Lebensmittel für die Öffentlichkeit zubereitet, benötigt eine solche Erstbelehrung durch das Amt für Gesundheit. Dies gilt ab dem ersten Tag und betrifft beispielsweise für Beschäftigte in Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafes, Schulen, Kindertagesstätten und eben auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Tafel Kiel.

Für die Durchführung dieser Belehrung erhebt das Gesundheitsamt derzeit Gebühren in Höhe von 34 Euro pro Person.

Die Kieler Tafel ist für ihre Arbeit zwingend auf das Engagement von ehrenamtlichen Helfer*innen angewiesen und sehr dankbar für jede*n die*der bereit ist sich ehrenamtlich einzubringen. Sie hält es verständlicherweise nicht für zielführend und auch nicht für gerechtfertigt, an einer Mithilfe interessierten Personen zunächst Gebühren in Höhe von 34 Euro abzuverlangen. Daher wird die Gebühr für die Belehrung von der Kieler Tafel ausgelegt. Bei etwa 250 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bedeutet das einen nicht unerheblichen Betrag, der der Kieler Tafel für ihre tägliche Arbeit verloren geht. Eine Arbeit wohlgermerkt, mit der die Tafeln der Gesellschaft einen großen Dienst erweisen und die ohne sie im Zweifelsfall direkt von der öffentlichen Hand übernommen oder durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden müsste.

Es ist zwar schon jetzt möglich, sich den Betrag für die Teilnahme an der Belehrung auf Antrag von der Stadt Kiel erstatten zu lassen, allerdings ist diese Erstattung an die Vorlage einer Ehrenamtskarte gebunden, für die wiederum ein eigener Antrag gestellt werden muss und die auch erst nach einem Mindestengagement von zwei Jahren erteilt wird. Das bedeutet derzeit für die Tafel Kiel einen unnötigen Aufwand und eine enorme zeitliche Verzögerung bei der Rückerstattung der ausgelegten Mittel. Zudem bleiben natürlich auch nicht alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für mindestens zwei Jahre bei der Tafel.

Eine Möglichkeit hier eine Lösung ohne zusätzliche Kosten für die Stadt zu finden, könnte z.B. darin bestehen, der Tafel Kiel e.V. die, bei den regelmäßig stattfindenden Schulungen des Gesundheitsamtes unbesetzt gebliebenen, Plätze kostenfrei zu Verfügung zu stellen.

Gerechte Bezahlung in den stadt eigenen Betrieben

Gremium: Hauptausschuss

Antragssteller: SSW, DIE LINKE

Federführend: SSW

Status: zurückgestellt

Historie: Im Mai von der Ratsversammlung in den Hauptausschuss überwiesen, dort im Juni bis zur Vorlage einer Geschäftlichen Mitteilung zurückgestellt, im September auf Wunsch des SSW auf die kommende Sitzung des Hautpausschusses vertagt, im November zurückgestellt, nun erneut aufgerufen und zurückgestellt.

Drucksachenummer: 0446/2019

Antrag:

1. Die Ratsversammlung stellt fest, dass es Aufgabe und Pflicht der Aufsichtsratsmitglieder der stadt eigenen Betriebe ist, darauf hinzuwirken, dass in den stadt eigenen Betrieben eine gerechte Bezahlung erfolgt. In diesem Zusammenhang ist durchzusetzen, dass in den stadt eigenen Betrieben jeweils der TVöD oder ein anerkannter Branchentarif gezahlt wird.
2. Gastmitgliedschaften in kommunalen Arbeitgeberverbänden sind in reguläre Mitgliedschaften umzuwandeln.

Begründung:

Der Fall der Kieler Bäder GmbH, die ihre MitarbeiterInnen jahrelang nach einem ‚Haustarif‘ bezahlt hat, der die dort Beschäftigten gegenüber den direkt bei der Landeshauptstadt Kiel beschäftigten MitarbeiterInnen benachteiligte, hat gezeigt, dass seitens der Politik ein Nachsteuern bei der Bezahlung der MitarbeiterInnen in den Betrieben der Stadt nötig ist.

Benachteiligungen von Beschäftigten der städtischen Betriebe sind zu identifizieren und möglichst in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren; Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Aufsichtsräten und Gewerkschaften, abzustellen. Gute Arbeit verdient guten Lohn, egal ob man direkt bei der Stadt oder in einem ihrer zahlreichen Betriebe beschäftigt ist.

Alternativantrag zur Drs. 0850/2019 "Öffentliche Plätze den Menschen zurückgeben"

Gremium: Bauausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: zurückgezogen

Historie: Im September mit dem Ursprungsantrag von der Ratsversammlung in den Bauausschuss überwiesen, dort im November mit dem Ursprungsantrag zurückgestellt. Nun gemeinsam mit dem Ursprungsantrag erneut aufgerufen. Der Ursprungsantrag wurde in der Sitzung zurückgezogen, damit steht auch dieser Antrag nicht mehr zur Beratung und Beschlussfassung an.

Drucksachenummer: 0886/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie derzeit Autos vorbehaltener öffentlicher Raum den Menschen zurückgegeben werden kann, indem zum Beispiel Parkplätze von ihrer Funktion befreit werden.

Als Testfeld bietet sich der Wilhelmsplatz an, da die Öffentlichkeit in den letzten Monaten bereits lebhaft über die Parkplätze auf dem Wilhelmsplatz diskutiert hat. Die öffentlichen Plätze sollen für die Menschen verfügbar sein und Aufenthaltsqualität bieten. Der Wilhelmsplatz könnte als Ergänzung zu Schrevenpark und Arndtplatz begrünt und mit einer Spiellandschaft ausgestattet werden. Außerdem sollten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lademöglichkeiten für E-Bikes vorgesehen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Plätze soll durch Bürger*innenbeteiligung und Werkstattverfahren festgelegt werden.

Es geht ausdrücklich darum, die Zahl der Parkplätze im Innenstadtbereich zu verringern. Mit einer allmählich fortschreitenden Reduzierung der Parkmöglichkeiten im Quartier soll mittel- und langfristig eine Steuerung der Verkehrssituation hin zu einer Senkung des innerstädtischen Autoverkehrs erfolgen.

Begründung:

Die Infrastruktur unserer Städte, auch die Kiels, ist bislang hauptsächlich an den Erfordernissen des Automobilverkehrs ausgerichtet. Die autogerechte Stadt ist aber ein längst überholtes Leitbild der 60er und 70er Jahre. Die jahrzehntelange automobilfreundliche Politik hat erhebliche Schäden angerichtet, den Bewohner*innen Raum genommen, die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigt und, wie im Falle Kiels, Grüngürtel zerstört.

Moderne Städte sollten sich an den Bedürfnissen der Menschen und nicht an denen ihrer Autos orientieren. Es wird daher Zeit, bisher für Autos vorgehaltenen Raum den Menschen zurückzugeben.

Wer es zudem ernst meint mit der Verkehrswende, muss bemüht sein, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Eine der wenigen Möglichkeiten, die Kommunen dafür haben, ist es, die Nutzung eines eigenen Autos durch Verknappung von Parkmöglichkeiten unattraktiver zu machen und Verkehrsinfrastruktur an alternativen Verkehrsmitteln wie Fahrrädern auszurichten.

Ausweitung des Ferienprogramms im Sport- und Begegnungspark

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0475/2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Initiativen und Einrichtungen der Jugendarbeit, ein Konzept zur Erweiterung des Freizeit- bzw. (Sommer-) Ferienprogramms im Sport- und Begegnungspark in ein, für das gesamte Stadtgebiet ausgelegtes, Programm für den Sommer 2020 zu entwickeln.

Gleichzeitig soll eine Anpassung der Planungen im Rahmen des bisherigen Programms im Hinblick auf aktuelle Situation und die notwendigen Hygienemaßnahmen erfolgen.

Das Konzept sowie eine Schätzung der zur Umsetzung erforderlichen Mehrkosten über die bereits im Haushalt im Fonds Gaarden hoch 10 bereitgestellten 20.000 Euro für ein Ferienproramm im Sport- und Begegnungspark hinaus, sollen der Selbstverwaltung bis zu den (Sonder-)Sitzungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 25. Juni vorgelegt werden, um dort endgültig beschlossen zu werden.

Begründung:

Auch in diesem Jahr wird das Freibad Katzheide nicht öffnen können. Bislang steht auch noch nicht fest, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die anderen Kieler Bäder wieder öffnen können. Gleichzeitig werden aufgrund der Corona Pandemie private Reisen, Jugendfreizeiten etc. und Ferienveranstaltungen nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Davon sind natürlich nicht nur Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Gaarden oder dem Kieler Ostufer betroffen. Deshalb ist es notwendig, kurzfristig für den Sommer und insbesondere für die Zeit der Sommerferien verstärkt alternative und an die Situation angepasste Angebote für Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet bereitzustellen und das schon geplante Ferienprogramm entsprechend auszuweiten und anzupassen.

Beschlossene Alternative:

Die Verwaltung wird gebeten, die Koordinationsstelle des Sport- und Begegnungsparks zur Umsetzung der Sommerferienprogramme mit weiteren 10.000 € auszustatten, um das geplante Programm trotz der Zusatzkosten für vorgeschriebene Abstands- und Hygiene-Maßnahmen im vorgesehenen Umfang anbieten zu können.

Ergänzungsantrag zur Drucksache 0240/2020 "Kiel als Meeresschutzstadt weiterentwickeln"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachennummer: 0502/2020

Antrag:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

„Die Ratsversammlung bekräftigt das Ziel, Kiel als Meeresschutzstadt und Kompetenzstandort für Meerespolitik weiterzuentwickeln.

Damit wird das Ziel verbunden, für den Meeresschutz, der ein Kernthema des Klimaschutzes ist, Verantwortung zu übernehmen und damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu übernehmen. Kiel soll dabei, als größte deutsche Stadt an der Küste und als Standort zahlreicher Stakeholder des Meeresschutzes, der Meeresforschung, der Meereskommunikation und auch der maritimen Wirtschaft eine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen.

Das Thema Meeresschutz soll durch folgende Einzelmaßnahmen vorangebracht werden:

- *Meeresschutz wird ein Schwerpunktthema des Stadtmarketings und der Tourismusstrategie der Landeshauptstadt Kiel sein.*
- *Mit dem Ziel der Schaffung eines digitalen Meeresvisualisierungszentrums sollen mit einer Machbarkeitsstudie die inhaltlichen Potenziale der Meeresvisualisierung und eine Verortung am Standort Geomar-Gebäude Westufer geprüft werden.*
- *Im Vorlauf sollen Maßnahmen vorangebracht werden, die auf digitalem Weg das Meer erlebbar machen. Hierzu sollen unter anderem ein Konzept entwickelt werden, wie mit Fördermitteln von EU, Bund und Land der Ocean Dome, wie am Tag der Deutschen Einheit 2019 erprobt, als Vorlaufprojekt des Meeresvisualisierungszentrums unter der Federführung von Kiel Marketing etabliert werden kann. Für das Jahr 2021 wird eine Realisierung des Ocean Domes im Rahmen des Ocean Summit und der Digitalen Woche angestrebt.*
- *Die großen städtischen Veranstaltungen, wie die Kieler Woche und die Digitale Woche, sollen ab 2021 die LH Kiel auch immer als Meeresschutzstadt präsentieren und entsprechende Informationsangebote passend zur jeweiligen Veranstaltung integrieren. Mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft für den Meeresschutz zu begeistern, soll die Stadt sich an Aktivitäten wie dem jährlichen Ocean Summit, dem Cinemare Filmfestival, dem Coastal Clean Up oder dem World Ocean Day beteiligen finanziell und organisatorisch unterstützen.*
- ***Die Stadt ergreift alle nötigen Maßnahmen, um die Zahl der Kreuzfahrtanläufe in Kiel zunächst auf dem aktuellen Stand einzufrieren und zukünftig sukzessive zu reduzieren.***
- ***Die Stadt appelliert an das Bundesministerium für Verteidigung, die United States Navy und die Verbündeten der NATO, zukünftig auf die Durchführung von Flottenmanövern auf der Ostsee zu verzichten und prüft Möglichkeiten, Kiel nicht mehr als Ausgangshafen für solche Flottenmanöver zur Verfügung zu stellen.***
- ***Die Stadt prüft rechtliche Mittel um Feuerwerke im Stadtgebiet oder Teilen davon zu verbieten oder zumindest auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.***
- *Die Verwaltung soll eine aktive Rolle bei der Vernetzung der Kieler Akteure im Bereich des Meeresschutzes und der Meerespolitik übernehmen.*

- *Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen zügig umzusetzen und bei der nächsten Ratsversammlung zu berichten.*
- *Zur Finanzierung der genannten Maßnahmen wird auf die im Haushalt 2020 ff. veranschlagten Mittel unter „Machbarkeitsstudie Meeresvisualisierungszentrum“ (TP 561, Pos. 16), „Vorläuferprojekte eines Meeresvisualisierungszentrums“ (TP 561, Pos. 15) sowie „Förderung Initiativen/Institutionen aus dem Meeresschutz“ (TP 561, Pos. 15) verwiesen.“*

Begründung:

Die Schifffahrt hat zahlreiche negative Einflüsse auf die marine Umwelt. Schiffe verfrachten verschiedene Meeresorganismen in ihrem Ballastwasser und am Rumpf in neue Gegenden, wo sie als invasive Spezies das lokale Ökosystem schädigen können. Schiffe produzieren Tieffrequenztöne von 10Hz bis 1 kHz, die über enorme Distanzen hörbar sind und den am weitesten verbreiteten Lärm im Meer darstellen. Der Schiffslärm generiert unter Wasser einen stets präsenten akustischen „Nebel“, der natürliche Geräusche und Laute übertönt und so die Migrationsrouten von Meeressäugern stört, zu Kollisionen von Walen mit Schiffen führt und ihre Kommunikations- sowie Orientierungsfähigkeit einschränkt. Die überwiegende Mehrheit der Schiffe werden mit dem „dreckigsten aller Kraftstoffe“, Schweröl, betankt. Das sorgt für eine gefährliche Abgasbelastung und ist pures Gift für die Natur. Die Nebenstoffe, die bei der für den Antrieb nötigen Erhitzung des Schweröls entstehen, werden als hochgiftiger Ölschwamm immer noch oft direkt vom Schiff einfach ins Meer gepumpt. Gerade in der Passagierschifffahrt wird viel Essen weggeworfen, häufig einfach direkt ins Meer, wo sich organische Abfälle zwar leicht zersetzen, aber dabei das Ökosystem komplett durcheinanderbringen.

Kreuzfahrten sind ein problemlos verzichtbarer Teil der kommerziellen Schifffahrt und tragen deshalb komplett unnötig auf vielfältige Weise zur Belastung der Umwelt und der Meere bei. Gleiches gilt für Flottenmanöver, wobei hier, durch den Einsatz von Unterwassersonar und durch Explosionslärm, zusätzliche starke Belastungen für die Unterwasserfauna entstehen.

Feuerwerke im Stadtgebiet belasten nicht nur die Luft mit Feinstaub, sondern tragen nach einer aktuellen Studie des Geomar Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung auch zur Belastung der Kieler Förde mit Mikroplastik bei. Gleichzeitig sind auch (private) Feuerwerke durchaus nicht notwendig und damit eine verzichtbare und unnötige Quelle für die Belastung der Förde.

Kiel sollte sich aktiv für den Verzicht gerade solch unnötiger Belastungen für Umwelt und Meere einsetzen, um in seine Glaubwürdigkeit als Meeresschutzstadt nicht zu gefährden.

Alternativantrag zu Drs. 0377/2020 "Der nächste Schritt zu einem attraktiven und leistungsstarken ÖPNV"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0505/2020

Antrag:

Die Kieler Ratsversammlung bekennt sich zum Ziel, die Preise für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kiel bis 2023 deutlich zu reduzieren. Das bedeutet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der NAH.SH und den anderen kreisfreien Städten zur Etablierung eines gemeinsamen vergünstigten ÖPNV-Tarifs im Rahmen des landesweiten Verbundtarifs mit diesen Eckpunkten zu führen:
 - Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets
 - Senkung des Tarifs für Einzelfahrscheine (Erwachsene innerhalb Kiel) auf 2 Euro
 - Einführung eines Sozialtickets in Form eines Tagestickets für 1 Euro und eines Monatstickets für 20 Euro
 - Einführung eines ermäßigten Schüler*innen- und Auszubildendentickets in Form eines Tagestickets für 1 Euro und eines Monatstickets für 20 Euro
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vom Land eine stärkere finanzielle Beteiligung im öffentlichen Nahverkehr einzuwerben. Die Verkehrswende ist eine Aufgabe, welche die Kommunen nicht alleine schultern können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, falls sich hierfür keine verbundweite Lösung abzeichnet, ein Sozialticket, sowie ein ermäßigtes Schüler*innen- und Auszubildendenticket vorzubereiten und der Ratsversammlung baldmöglichst vorzulegen. Dabei soll eine Tages-Karte für 1 Euro zunächst für Kieler Schüler*innen und Auszubildende bzw. für Inhaber*innen des Kiel Passes und Bezieher*innen von entsprechenden Leistungen ohne Wohnsitz in Kiel und/oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Kiel sowie Inhaber*innen eines Seniorenpasses angeboten werden. Daneben soll das Monatsticket für diesen Personenkreis auf 20 Euro vergünstigt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, im 3. Quartal 2020 in Form einer Geschäftlichen Mitteilung darzulegen, welche Kosten anfallen und ob dies gleichzeitig mit den übrigen Tarifsenkungen unter 1. in Kraft treten kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist diese Senkung als zweiter Schritt einzuplanen.

4. Um eine ganzheitliche Attraktivierung des ÖPNV in Kiel zu bewirken, den Nahverkehr im Verbund zu stärken und das Image des ÖPNV zu verbessern, sollen folgende Vorschläge geprüft und ggf. umgesetzt werden:
 - Erweiterung des Kurzstreckentickets um eine weitere Station
 - Weiterentwicklung des Einzelfahrscheins zu einem 120-Minuten-Ticket, mit dem Hin- und Rückfahrt möglich ist
 - Erhöhung der Frequenz der Buslinien und Einsatz von Minibussen in verkehrsschwachen Zeiten

- Möglichkeiten für Kombi-Tickets mit Institutionen (Theater, Oper, Konzertveranstaltungen) als Bestandteil des ÖPNV-Tickets bzw. an das Ticket gekoppelt
- Prüfung von Schnellbuslinien zu Gebieten mit einer hohen Arbeitsplatzdichte zu Verkehrsstoßzeiten (z.B. Wellsee)
- bessere Abstimmung der Busfahrpläne zu den Bahntakten insbesondere am Hauptbahnhof aber auch an den kleineren Stationen (z.B. Suchsdorf, Hassee, Russee, Elmschenhagen, Ellerbek, Oppendorf)
- Einführung digitaler Tickets mit intelligentem Abrechnungssystem und innovativen Lösungen auch für ältere Menschen. Der Datenschutz muss hierbei gewährleistet sein.
- Inkludierte Tickets mit Share-Systems, welche z. B. die Benutzung der Sprottenflotte beim Kauf eines Tickets kostenlos ermöglicht.
- Nahverkehrspaket für Neubürger*innen einschließlich gratis Monatskarte für den Kieler Nahverkehr
- Infomonitore zu ÖPNV-Abfahrten in öffentlichen Einrichtungen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit auch bei schlechten Verkehrsbedingungen (Busspuren in der Innenstadt und auf Hauptachsen)
- Die Möglichkeiten eines individuellen Ausstiegs entlang der Routen insbesondere in den Abendstunden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Kiel lag 2018 in der Auflistung des Umweltbundesamtes bei den Messdaten für Stickstoffdioxid (NO₂) im Bundesgebiet auf Platz vier. Mit 60 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft (µg/m³) im Jahresmittel überschritt Kiel damit den Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm µg/m³ um 50 Prozent. Eine konsequente Neugestaltung des ÖPNV-Angebots ist daher dringend geboten. Auf dem Weg zum bereits beschlossenen Ziel Ein-Euro-Ticket (für eine Einzelfahrt im Stadtbereich Kiel) muss nun der nächste Schritt dorthin gemacht werden.

Eine Vergünstigung und Verbesserung des Angebots erhöht die Attraktivität des ÖPNV und kann so zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens, weniger Verschleiß auf den stadinternen Strecken und zu einer Lärm- und Schadstoffreduzierung im Stadtkern beitragen. Die Einführung des Einzelfahrscheins für 2 Euro bedeutet eine deutliche Preisreduzierung im innerstädtischen Busverkehr und damit eine spürbare Annäherung an das Ein-Euro-Ticket.

Gerade für den Personenkreis der Schüler*innen und Auszubildenden sowie den Inhaber*innen von Kiel Pass (bzw. Empfänger*innen von entsprechenden Leistungen ohne einen Wohnsitz in Kiel und/oder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Kiel) oder Seniorenpass kann aber bereits der regelmäßige Kauf eines 2 Euro Einzelfahrscheines und selbst der Kauf eines 365 Euro Jahrestickets eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, die nicht ohne weiteres gestemmt werden kann.

Gleichzeitig ist gerade dieser Personenkreis auch zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in besonderem Maße auf den ÖPNV angewiesen.

Der Einsatz für die Einführung von stark vergünstigten Sozialtickets und Schüler*innentickets im NAH.SH-Tarifverbund oder übergangs- bzw. ersatzweise die Einführung solcher Tickets trägt diesem Umstand Rechnung und entspricht damit gleich zwei strategischen Zielen der Landeshauptstadt Kiel, nämlich den Zielen „Klimaschutzstadt“ und „Soziale Stadt“.

Beschlossene Alternative:

Die Kieler Ratsversammlung bekennt sich zum Ziel, die Preise für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kiel bis 2023 deutlich zu reduzieren. Das bedeutet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der NAH.SH und den anderen kreisfreien Städten zur Etablierung eines gemeinsamen vergünstigten ÖPNV-Tarifs im Rahmen des landesweiten Verbundtarifs mit diesen Eckpunkten zu führen:
 - Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets
 - Senkung des Tarifs für Einzelfahrscheine (innerhalb Kiel) auf 2 Euro für Erwachsene
 - Einführung eines Sozialtickets mit 50 Prozent Ermäßigung
 - analog Ermäßigung auch für Kinder und Jugendliche
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, vom Land eine stärkere finanzielle Beteiligung im öffentlichen Nahverkehr einzuwerben. Die Verkehrswende ist eine Aufgabe, welche die Kommunen nicht alleine schultern können.
3. Um einen ersten Schritt auf dem Weg zum 365-Euro-Ticket zu machen, wird die Verwaltung beauftragt, falls sich hierfür keine verbundweite Lösung abzeichnet, ein ermäßigtes Schüler*innen- und Auszubildendenticket vorzubereiten und der Ratsversammlung baldmöglichst vorzulegen. Dabei soll eine Jahres-Karte für 365 Euro zunächst für Kieler Schüler*innen und Auszubildende (Preisstufe 2ki) angeboten werden. Daneben soll das Monatsticket für Kieler Schüler*innen und Auszubildende (Preisstufe 2ki) entsprechend vergünstigt werden.

Dazu soll die Verwaltung die Kosten ermitteln und die Ergebnisse in einer Geschäftlichen Mitteilung im 3. Quartal 2020 für die weitere Beratung vorstellen, woraus auch die geänderte Nachfrage und Verkehrsströme hervorgehen.

4. Der nächste Schritt soll die Einführung eines Sozialtickets sein, bei dem zunächst Inhaber*innen von Kiel Pass oder Seniorenpass ermöglicht wird, den gleichen Preis wie Schüler*innen und Auszubildende unter 3) zu bezahlen. Die Verwaltung wird gebeten, im 3. Quartal 2020 in Form einer Geschäftlichen Mitteilung darzulegen, welche Kosten anfallen und ob dies gleichzeitig mit der Tarifsenkung unter 2. in Kraft treten kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist diese Senkung als zweiter Schritt einzuplanen.
5. Um eine ganzheitliche Attraktivierung des ÖPNV in Kiel zu bewirken, den Nahverkehr im Verbund zu stärken und das Image des ÖPNV zu verbessern, sollen folgende Vorschläge geprüft und ggf. umgesetzt werden:
 - Erweiterung des Kurzstreckentickets um eine weitere Station und Ausdehnung der Gültigkeit auch vor 9 Uhr
 - Weiterentwicklung des Einzelfahrscheins zu einem 120- oder 240-Minuten-Ticket mit dem Hin- und Rückfahrt möglich ist
 - Erhöhung der Frequenz der Buslinien und Einsatz von Minibussen in verkehrsschwachen Zeiten
 - Möglichkeiten für Kombi-Tickets mit Institutionen (Theater, Oper, Konzertveranstaltungen) als Bestandteil des ÖPNV-Tickets bzw. an das Ticket gekoppelt
 - Prüfung von Schnellbuslinien zu Gebieten mit einer hohen Arbeitsplatzdichte zu Verkehrsstoßzeiten (z.B. Wellsee)
 - bessere Abstimmung der Busfahrpläne zu den Bahntakten insbesondere am Hauptbahnhof aber auch an den kleineren Stationen (z. B. Suchsdorf, Hassee, Russee, Elmschenhagen, Ellerbek, Oppendorf)
 - Anpassung der Busfahrpläne an den Fahrplan der Schwentinelinie F2 (Fähre)

- Einführung digitaler Tickets mit intelligentem Abrechnungssystem und innovativen Lösungen auch für ältere Menschen. Der Datenschutz muss hierbei gewährleistet sein.
- Inkludierte Tickets mit Share-Systemen, welche z. B. die Benutzung der Sprottenflotte beim Kauf eines Tickets kostenlos ermöglicht.
- Nahverkehrspaket für Neubürger*innen einschließlich gratis Monatskarte für den Kieler Nahverkehr
- Infomonitore zu ÖPNV-Abfahrten in öffentlichen Einrichtungen
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit auch bei schlechten Verkehrsbedingungen (Busspuren in der Innenstadt und auf Hauptachsen)
- Die Möglichkeiten eines individuellen Ausstiegs entlang der Routen insbesondere in den Abendstunden.

Mietzuzahlungen von Leistungsberechtigten

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0223/2020

Kleiner Anfrage:

1. **Wie viele Bedarfsgemeinschaften – in absoluten Zahlen und prozentual – gibt es derzeit in Kiel, bei denen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft höher liegen als die laut aktuell gültiger Mietobergrenze für sie „angemessenen“?**

Antwort: Von 16.705 Bedarfsgemeinschaften liegen aktuell 1.222 über der festgesetzten Mietobergrenze. Das sind 7,32% aller Bedarfsgemeinschaften in Kiel.

2. **Welcher Anteil der Kieler Bedarfsgemeinschaften – in absoluten Zahlen und prozentual – muss derzeit selber Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft leisten und wie hoch sind diese?**

Antwort: Nähere Angaben als die zu Frage 1 kann das Jobcenter nicht machen.

3. **Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum der letzten fünf Jahre verändert?**

Antwort: Eine Zeitreihe dazu gibt es nicht, es können lediglich Erhebungen zum aktuellen Stand gemacht werden. 2017 hatten wir zu dieser Frage folgende Auskunft erteilt (Drs. 0895/2017): Im Leistungsbereich des Jobcenters Kiel sind bei 1.461 von 18.778 Bedarfsgemeinschaften (=7,78%) die tatsächlichen Kosten der Unterkunft höher, als die angemessenen Kosten der Unterkunft. Der Anteil ist damit in den letzten zweieinhalb Jahren gesunken.

Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachennummer: 0365/2020

Kleiner Anfrage:

1. **Wie hat sich die Auslastung der Frauenhäuser und ähnlicher Einrichtungen in der Landeshauptstadt Kiel seit dem 16.03.2020 entwickelt (wenn möglich mit wöchentlichen Zwischenständen)?**

Antwort: Die Belegung des Kieler Frauenhauses hat sich wie folgt entwickelt:

Wöchentliche Belegungszahlen ab dem 16.03.2020
(Platzanzahl: 38 inkl. Notplätze)

| Datum | Belegte Plätze |
|------------|----------------|
| 16.03.2020 | 33 |
| 23.03.2020 | 32 |
| 30.03.2020 | 32 |
| 06.04.2020 | 33 |
| 14.04.2020 | 32 |
| 20.04.2020 | 36 |
| 27.04.2020 | 36 |
| 04.05.2020 | 32 |

Aus der städtischen Wohnungslosenhilfe wird berichtet, dass es keine signifikanten zusätzlichen Unterbringungen von Frauen in den angefragten Zeiten in den städtischen Frauenunterbringung gab:

| Datum | Belegte Plätze |
|------------|----------------|
| 16.03.2020 | 24 |
| 23.03.2020 | 25 |
| 30.03.2020 | 25 |
| 06.04.2020 | 21 |
| 13.04.2020 | 21 |
| 20.04.2020 | 20 |
| 27.04.2020 | 22 |
| 04.05.2020 | 22 |
| 11.05.2020 | 23 |

2. **Wie hat sich die Auslastung des Frauennotrufes in der Landeshauptstadt Kiel seit Beginn der Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen entwickelt?**

Antwort: Zu Beginn des „Lockdown“ hatte der Frauennotruf zunächst etwa drei Wochen lang deutlich weniger Anfragen von gewaltbetroffenen Frauen als üblich. Diese Verringerung der Anfragen war landesweit beobachtbar. Mit den ersten Lockerungen der Maßnahmen zur Infektionseindämmung hat sich die Situation verändert: Seitdem ist eine Erhöhung der Anfragen zu beobachten. Zum Teil erhält der Frauennotruf täglich vier bis sechs neue Anfragen, vor Beginn der Pandemie waren es eine bis drei Anfragen täglich. Ende April erreichte die Zahl der Anfragen etwa den Stand der Anfragen von Anfang Dezember 2019.

3. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten wurden für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder seit Beginn der Pandemie geschaffen und welche sind für die kommende Zeit, bei ggf. Auslastung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten vorgesehen?

Antwort: Die seit 2019 bestehende Notaufnahme zur Überbrückung erhöhter Nachfrage kann bei Bedarf voll ausgelastet werden (zurzeit sind sieben von zwölf Plätzen ausgelastet). Desweiteren stehen Plätze in den Frauenhäusern anderer Städte zur Verfügung, wie auch im Kieler Frauenhaus Frauen aus anderen Kreisen und Städten aufgenommen werden (ca. 10% der Frauen kommen aus anderen Bundesländern). Darüber hinaus wurde die Einsatzleitstelle der Polizei darauf hingewiesen, im Falle häuslicher Gewalt vermehrt vom Instrument der Wegweisung der Männer aus der gemeinsamen Wohnung Gebrauch zu machen. Vorgesehene Maßnahmen: Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen eines Programms zur vorübergehenden Aufstockung der Kapazitäten der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen kurzfristig Mittel zur Verfügung gestellt. Die Förderrichtlinie wurde am 07.05.2020 veröffentlicht. Es können vorübergehende Mittel für zusätzliche Schutzplätze für Hochrisikofälle von häuslicher Gewalt beantragt werden (16 zusätzliche Plätze für Schleswig-Holstein). Zudem stehen Mittel für eine Verstärkung des Beratungsangebotes durch die bereits über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geförderten Frauenberatungsstellen zur Verfügung. Das Amt für Soziale Dienste ist zur Verwendung dieser befristeten Mittel im Gespräch mit dem Frauenhaus und den Frauenberatungsstellen.

Konzept für Tourismus unter Pandemiebedingungen

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachennummer: 0486/2020

Über Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird zunehmend auch auf lokaler Ebene entschieden und die Verantwortung für Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionsgeschehen immer weiter auch auf Kommunen übertragen. Gleichzeitig ist in den Sommermonaten im Vergleich zu den Vorjahren mit einer Zunahme von Tagestourist*innen und Spontanbesucher*innen an der Ostseeküste zu rechnen, da viele nicht in den Sommerurlaub fahren. Das Pfingstwochenende hat gezeigt, wie schnell es dabei auch zu Überforderungen kommen kann. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleiner Anfrage:

- 1. Hat die Landeshauptstadt Kiel bereits ein Konzept für den Umgang mit Tourismus in Zeiten der Pandemie z.B. mit der Identifikation von Hotspots, Ansätzen zur Steuerung von Besucher*innenströmen, eigenen Regelungen für Gastronomie, Hotels etc. und einem Katalog an (Sofort-)Maßnahmen erstellt?**

Antwort: Den wesentlichen Rahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus_SARS-CoV-2 (Coronavirus) setzt das Land Schleswig-Holstein mit der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2“ und darin wiederum insbesondere mit den „Allgemeinen Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen“, den „Allgemeinen Anforderungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr, bei Veranstaltungen“ und den „Besonderen Anforderungen an die Hygiene“.

Umzusetzen sind die Ge- und Verbote laut genannter Landesverordnung vorrangig in Eigenverantwortung der Bürger*innen und nachrangig durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden, sofern und soweit es zum Schutz der Allgemeinheit geboten ist.

(Für den Gastronomiebereich existiert zudem ein „Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe“, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus).

Insofern anknüpfend an die oben genannte „Eigenverantwortung“ war bzw. ist Voraussetzung für die Öffnung von gastronomischen und Beherbergungsbetrieben, dass diese ein Hygienekonzept erstellen, mit dem sie die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus treffen.

Mit Zugangskontrollen bzw. mit einer reglementierten Zahl von Gästen, Besucher*innen oder Kund*innen, der Maskenpflicht und Abstandsgeboten oder Hygienehinweisen leisten zum Beispiel der Einzelhandel, die Gastronomie und die Beherbergungsbetriebe einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie.

Eines eigenen Konzeptes der Landeshauptstadt im Sinne der Fragestellung bedurfte es daher bisher nicht.

Vielmehr erlässt die Stadt eine Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung und Ausbreitung des neuartigen Coronavirus auf Basis des entsprechenden Erlasses des Landes.

Sowohl die Landesverordnung als auch die Allgemeinverfügung sind hinsichtlich ihrer Geltungsdauer befristet.

Eingerichtet wurde außerdem ein Monitoring, das die (Fallzahl-)Entwicklung in Deutschland, in Schleswig-Holstein und Kiel abbildet und das regelmäßig aktualisiert wird. Abhängig von der Entwicklung kann kurzfristig reagiert bzw. können kurzfristig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Bewährt haben sich zudem die regelmäßigen gemeinsamen Abstimmungstermine zwischen Stadtverwaltung (einschließlich Amt für Gesundheit, Feuerwehr/Rettungsdienst und Rechtsamt), Polizei und den Kliniken für den Informationsaustausch und die Beratung ggf. notwendiger Maßnahmen „auf dem kurzen Weg“. Sollten sich die Fallzahlen in Kiel wieder verschlechtern, wird der genannte Kreis kurzfristig wieder aktiviert. Weiterer Sachverstand kann dann bedarfsabhängig eingebunden werden.

Für PORT OF KIEL werden für den Fähr- bzw. Kreuzfahrtverkehr nachfolgend eigene Informationen zur Kenntnis gegeben.

Aktueller Stand des Fähr- und Kreuzfahrtbetriebs in Kiel Fährgeschäft:

Stena Line:

Der Transport von Passagieren (genauso wie Fracht) findet in beide Richtungen statt. Die Passagierkapazität wurde von Seiten der Stena Line stark reduziert (aktuell nur noch ca. 20-30%).

Color Line:

Aktuell verkehrt zwischen Kiel und Oslo nur die Frachtfähre „Color Carrier“. Ab dem 17.6. fahren „Color Magic“ und „Color Fantasy“ wieder von Oslo nach Kiel. Aufgrund der Reisebeschränkungen reisen zunächst nur die norwegischen Gäste. Ein Landgang in Kiel ist dann jedoch nicht möglich. Die Color Line arbeitet weiter daran, bald auch wieder deutsche Gäste an Bord begrüßen zu können. Die Passagierkapazität wurde von Seiten der Color Line stark reduziert (auf dann ca. 50%).

DFDS:

Die Fährlinie ist stark frachtorientiert. Ein Transport von Passagieren findet in beide Richtungen statt. Die Passagierkapazität ist aufgrund der Schiffstypen im Vergleich zur Color Line oder Stena Line deutlich geringer.

Alle Fährreedereien, die Kiel anlaufen, haben seit Ausbruch der CoronaPandemie ihre Hygienestandards und ihre Prozesse angepasst. So wurden beispielsweise Buffetrestaurants geschlossen, die Wegführung an Bord angepasst, Desinfektionsspender aufgestellt und Tische und Sitzecken gemäß „Social Distancing-Vorgaben“ voneinander getrennt.

Aktuell finden keine Kreuzfahrtanläufe in Kiel statt. Für einen Wiedereinstieg werden zurzeit die Hygienekonzepte mit den Reedereien und den Behörden abgestimmt. Auch die Kreuzfahrtreedereien planen dann mit einer deutlich reduzierten Passagierkapazität sowie mit speziellen Social-Distancing- und Hygienekonzepten, vergleichbar den Hotel- und Gastronomieauflagen.

Das Hygienekonzept des PORT OF KIEL sieht wie folgt aus:

Alle Terminals bieten genug Raum um eine Abfertigung unter „SocialDistancing-Maßnahmen“ durchzuführen.

Mund-Nase-Bedeckungen sind in allen Terminalbereichen inkl. der Gangway zu tragen. Es müssen zu jedem Zeitpunkt 1,5m Abstand zu Personen gehalten werden, die nicht demselben Hausstand angehören.

Alle 15 Minuten wird über Lautsprecherdurchsagen an die oben genannten Regeln erinnert (vorgesehen im Kreuzfahrtterminal).

In Bereichen, in denen es zu Warteschlangen kommen kann, werden Linien mit 2m Abstand auf dem Boden aufgebracht. In stark frequentierten Bereichen werden Schilder aufgestellt, auf denen an die Abstandsregelungen und das Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen erinnert wird.

Eine „Medical Consulting Area“ und ein separater Quarantänebereich werden im Terminal zur Verfügung gestellt (nur für Kreuzfahrt bzw. nur Ostseekai).

Aus- und einschiffende Fahrgäste werden sowohl räumlich als auch zeitlich voneinander getrennt, sodass eine Vermischung der Gruppen vermieden wird.

Toiletten, die im Gebrauch sind, werden ca. alle 30 Minuten gereinigt und desinfiziert. Die Handläufe der Rolltreppen und Aufzugknöpfe werden ca. alle 30 Minuten desinfiziert.

In allen stark frequentierten Bereichen (z.B. Gepäckabgabe, vor Toiletten, etc.) werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Es wird weitgehend auf gepolsterte Möbel verzichtet, zugunsten von Möbeln mit leicht zu desinfizierenden Oberflächen.

2. Falls ja: Wie sieht dieses Konzept im Einzelnen aus?

Antwort: s.o.

3. Falls nein: Warum nicht bzw. bis wann und wie (z.B. unter Beteiligung welcher Interessengruppen, Fachverbände etc.) wird ein solches erstellt?

Antwort: s.o.

Initiative zum „Sicheren Hafen Kiel“ – Kompromiss gescheitert

Gemeinsame Pressemitteilung mit der FRAKTION vom 19. März

Zur heutigen Kieler Ratsversammlung stellte die Ratsfraktion Die FRAKTION gemeinsam mit der Ratsfraktion DIE LINKE den Antrag, in Kiel schnell und effektiv Geflüchtete aufzunehmen.

„An vielen Orten, aktuell besonders in den griechischen Flüchtlingslagern und an der türkisch-griechischen Grenze, sitzen zahlreiche Menschen unter humanitär nicht zu vertretenden Umständen fest. Solange Brüssel und Berlin sich gegen eine Breite Aufnahme von Menschen sperren, können wir nur appellieren und deutlich machen: Wir wollen und wir können Menschen aufnehmen!“ sagt der Fraktionsvorsitzende der FRAKTION Ove Schröter.

„Wir dürfen auch in Zeiten von Corona die Menschen nicht vergessen, die akut Hilfe benötigen. Das sind in besonderem Maße geflüchtete Kinder und Kranke, aber auch Frauen und Männer. Viele Kommunen haben dies bereits erkannt und Hilfe angeboten. Und ich bin überzeugt, dass viele weitere folgen werden.“ ergänzt Ratsfrau Bierwirth der Fraktion DIE LINKE.

Die Kooperation aus SPD, Grünen und FDP stellte einen Änderungsantrag.

„Vieles, was gut und notwendig gewesen wäre, ist durch den Änderungsantrag der Kooperation leider verloren gegangen. Dadurch war dieser für uns nicht mehr zustimmungsfähig. Trotz großer Anstrengungen in den letzten Wochen bis zur buchstäblich letzten Minute war die Kooperation leider nicht bereit, Zugeständnisse zu machen. Deshalb sahen wir keinen anderen Weg, als den Antrag abzulehnen.“, erklären LINKE und FRAKTION gemeinsam.

Zentrales Element des Antrages der FRAKTION und der LINKEN war die Bereitschaft der Stadt Kiel, insbesondere, aber nicht ausschließlich, besonders Schutzbedürftige aufzunehmen und der Appell an die Bundesregierung dies zu ermöglichen. Der Oberbürgermeister sollte darüber hinaus aufgefordert werden, sich bei den Schleswig-Holsteinischen Kommunen dafür einzusetzen, ebenfalls Menschen aufzunehmen oder aufnehmende Kommunen materiell oder personell zu unterstützen. Zusätzlich sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich für die Möglichkeit eigener Aufnahmeprogramme einzusetzen.

Erster Mai: Die richtigen Konsequenzen aus der Krise ziehen!

Pressemitteilung vom 30. April

Die Corona-Pandemie fegt derzeit wie ein Wirbelsturm auch und gerade durch die Arbeitswelt. Die Berichterstattung der vergangenen Wochen war voll von Meldungen über Kurzarbeit, Homeoffice, Hilfen und Rettungsschirmen für Unternehmen. Bei all diesen notwendigen Maßnahmen muss allerdings auch verstärkt darauf geachtet werden, dass die Folgen der von Covid-19 bedingten Krise nicht auf dem Rücken von Arbeitnehmer*innen ausgetragen werden.

Dazu erklärt Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE: „Wir brauchen nicht nur Schutzschirme für Unternehmen, sondern auch für Arbeitnehmer*innen! Gerade wenn schnell auf die Situation reagiert wird, Menschen von jetzt auf gleich ins Homeoffice geschickt werden oder Leerläufe durch geringeren Arbeitsanfall entstehen, darf das nicht dazu führen, dass die Rechte von Arbeitnehmer*innen unter den Tisch fallen. Das vielbeschworene unternehmerische Risiko darf nicht von oben nach unten durchgereicht werden!“

Gleichzeitig zeigt die aktuelle Krise auch, welche Bereiche für unsere Gesellschaft wirklich systemrelevant und unverzichtbar sind. Und gerade diese Arbeitsfelder sind die mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen und niedrigsten Entlohnungen. Daran ändern weder öffentliches Lob, abendliches Klatschen oder Einmalzahlungen etwas. Hier bedarf es signifikanter Änderungen in Tarifverträgen!

Rudau fasst zusammen: „Der erste Mai ist eine gute Gelegenheit auf notwendige Änderungen und zu oft missachtete Rechte von Arbeitnehmer*innen aufmerksam zu machen. Das werden wir auch in die Ratsversammlung tragen, schließlich ist auch die Landeshauptstadt Arbeitgeberin und muss mit gutem Beispiel vorangehen!“

Die Ratsfraktion DIE LINKE fordert:

- Es muss ein Schutzschirm für Beschäftigte eingerichtet werden. Menschen, die in der aktuellen Situation, aufgrund von Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen, Zugehörigkeit zu Risikogruppen, akuten Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen, Betriebsschließungen oder ähnlichem, von Einnahmeverlust bedroht sind, müssen volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Ersatz des Verdienstausfalls erhalten, Arbeitszeitkonten dürfen nicht belastet werden, um geringeren Arbeitsanfall auszugleichen!
- Auch in ungewohnten Situationen müssen Arbeitsrechte beachtet werden. Auch im Homeoffice gilt z.B.: Für die Gestaltung des Arbeitsplatzes sind die Arbeitgeber*innen zuständig. Dort, wo private Geräte genutzt werden, sind, genau wie für Raumnutzung, Reinigung und Energieaufwand, Aufwandsentschädigungen zu leisten!
- In den Bereichen, in denen, jetzt endlich für alle Augen sichtbar, die wirklichen Leistungsträger*innen unserer Gesellschaft arbeiten, nämlich den Sektoren Pflege, Service und Dienstleistungen, sind endlich deutliche Änderungen im Tarifgefüge notwendig. Wir fordern Lohnerhöhungen und Entlastungen durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Gehaltsausgleich!“

8. Mai: 75. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus

Pressemitteilung vom 07. Mai

„Eigentlich hätten wir uns gewünscht, dass wir diesen besonderen Tag, das 75. Jubiläum des Endes der NS-Diktatur, in Deutschland und auch hier in Kiel in großem Rahmen begehen zu können, am besten natürlich im Rahmen eines gesetzlichen Feiertags. Schade, dass das nun leider nicht möglich ist!“, bedauert Ratsfrau Margot Hein.

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, kapitulierte die deutsche Wehrmacht bedingungslos vor den Alliierten. Dieser Tag markiert somit die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime. Er ist sowohl Anlass zum Gedenken als auch zum Feiern, er ist Mahnung und Pflicht zugleich und sollte immer daran erinnern, aktiv und solidarisch an der Seite aller zu stehen, die gegen Faschismus, Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus kämpfen! In verschiedenen Ländern Europas wird dieser Tag gebührend als Feiertag gewürdigt. In Deutschland ist der 8. Mai lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg ein staatlicher Gedenktag. In Berlin ist er zumindest im Jahr 2020 einmalig ein Feiertag. Als es 2018 auch in Schleswig-Holstein darum ging, einen zusätzlichen Tag zum staatlichen Feiertag zu erklären, wurde die Chance, dafür den 8. Mai auszuwählen, leider verpasst. Stattdessen fiel die Wahl auf den 31. Oktober.

„75 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes sitzen wieder extreme Rechte in allen Deutschen Parlamenten und rassistisch motivierte Morde häufen sich in immer rascherer Folge. Aber noch immer gibt es keinen Tag, an dem in Deutschland die Befreiung der Menschheit von dem Grauen der nationalsozialistischen Herrschaft offiziell gefeiert wird. Es ist wirklich überfällig, dass der Tag der Befreiung auch in Deutschland ein bundesweiter Feiertag wird, und wir fordern alle Kieler*innen auf, Esther Bejaranos entsprechende Petition¹ zu unterzeichnen!“, so Hein abschließend.

¹ <https://www.change.org/p/8-mai-zum-feiertag-machen-was-75-jahre-nach-befreiung-vom-faschismus-getan-werden-muss-tagderbefreiung-bkagvat-bundesrat>

Moderne Wohnungslosenhilfe sieht anders aus!

Pressemitteilung vom 14. Mai

Ratsherr Burkhardt Gernhuber, sozialpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE, zeigt sich enttäuscht über das in der heutigen Ratsversammlung beschlossene „Konzept Wohnungslosenhilfe 2020“:

„Sicherlich ist dieses Konzept besser als nichts und es eröffnet auch neue Perspektiven im Umgang mit wohnungslosen Menschen in Kiel – da ist in der Vergangenheit wirklich einiges schief gelaufen. Insofern ist das Konzept tatsächlich eine Verbesserung. Aber leider bleibt es doch um Längen hinter aktuellen Ansätzen und Erkenntnissen im Umgang gerade mit dem Problem der dauerhaften Wohnungslosigkeit zurück. Die Sozialpolitik in einer modernen Landeshauptstadt in einem der reichsten Länder Europas und der Welt sollte wirklich anders aussehen!“

Kritisch sieht die Ratsfraktion DIE LINKE an der nun beschlossenen Vorlage z.B. den recht allgemein gehaltenen Ansatz des „Fördern und Fordern“. Dieses Konzept muss im Umgang mit Wohnungslosigkeit inzwischen als veraltet gelten. Modern und zeitgemäß wäre ein Programm, das dem Konzept „Housing First“ folgt. Im Unterschied zu anderen Programmen müssten sich wohnungslose Menschen dabei nicht erst durch verschiedene Bedingungen für unabhängige und dauerhafte Wohnungen „qualifizieren“. Studien zeigen, dass sich dadurch Menschen, die tatsächlich auf der Straße leben sehr viel besser und nachhaltiger in Wohnverhältnisse bringen lassen als durch andere Programme. Zudem verbessert sich dabei nicht nur der Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen, auch Drogenkonsum und Kriminalitätsrate sinken im Durchschnitt und die Bereitschaft für Therapieangebote steigt.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt richtet sich bei dem nun beschlossenen Konzept gegen die Befristung für Trainingswohnungen und andere Formen des begleiteten Wohnens auf nur ein halbes Jahr:

„Dadurch wird jeder Erfolg dieses Konzepts von vornherein verhindert. Alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Programmen zeigen, dass mindestens eine Dauer von einem vollen Jahr gewährleistet sein muss, um nachhaltige Effekte zu erzielen. Auf der anderen Seite hat unser Sozialdezernent noch vor drei Jahren allen Ernstes angeregt, Wohnungslose, die nicht in Kiel gemeldet sind, rechtswidrig aus dem Stadtgebiet abzuschieben, statt Hilfen zu gewähren. Da war ein wirklich sozialer und moderner Ansatz realistischerweise wohl leider nicht zu erwarten!“, bedauert Gernhuber abschließend.

IDAHOBIT 2020: Kein Raum für LGBTTIQA*-Feindlichkeit!

Pressemitteilung vom 15. Mai

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) erklärt Svenja Bierwirth, gleichstellungspolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Auch wenn wir dieses Jahr leider auf öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen verzichten müssen, ist dieser Tag auch im Jahr 2020 und auch im beschaulichen Kiel Anlass, dazu aufzurufen, mehr Anstrengungen auf dem Weg zu wirklicher Gleichstellung von allen Menschen, ganz gleich welchen Lebensentwurf, welche geschlechtliche Identität und welche sexuelle Orientierung sie haben, an den Tag zu legen. Gerade in einer Zeit, in der Gruppen- und Beratungsangebote ausfallen müssen und durch die Corona-Pandemie auch die Vernetzung und der Austausch der Betroffenen leidet, ist es besonders wichtig, an einem solchen Tag Stellung zu beziehen!“

Vor 30 Jahren, am 17. Mai 1990 strich die WHO Homosexualität von ihrer Liste der psychischen Krankheiten (erst 2018 kündigte sie an, auch Transidentität streichen zu wollen). In Erinnerung an dieses Ereignis findet jährlich am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) statt. In normalen Jahren demonstrieren weltweit Menschen gegen Diskriminierung und für Akzeptanz. Das Recht jedes Menschen, ohne Diskriminierung selbstbestimmt zu leben, wird für queere Menschen immer noch täglich in Frage gestellt. Das gilt auch für Deutschland: Transidente dürfen nur nach einem pathologisierenden Begutachtungs-Verfahren ihren Vornamen und Geschlechtseintrag ändern; intergeschlechtliche Kleinkinder werden immer noch geschlechtszuweisenden Operationen unterzogen. Rechtspopulistische Kräfte versuchen aktiv, eine Pädagogik der Vielfalt zu verhindern, die Kinder und Jugendliche altersgemäß über verschiedene sexuelle und geschlechtliche Identitäten informiert und Vorurteilen entgegenwirkt. Und auch das neue Gesetz zum Schutz vor sogenannten Konversionstherapien ist zwar ein Teilerfolg und ein Schritt in die richtige Richtung, aber trotzdem lückenhaft und wurde deswegen auch schon vor seiner Verabschiedung massiv von Betroffenenverbänden kritisiert.

„Wir sind leider immer noch weit entfernt von tatsächlicher Akzeptanz und voller rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung für die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten. Dass aktuell immer noch debattiert werden muss, ob sexuell aktive homo- und bisexuelle Männer sowie Trans*-Personen zu Blutspenden zugelassen werden können, macht das mehr als deutlich. Es kann daher nicht oft genug gesagt werden: Gewalt, Diskriminierung und Rechtspopulismus dürfen in demokratischen Gesellschaften keinen Platz haben! Wir müssen allen Lebensentwürfen und geschlechtlichen Identitäten Rechnung tragen, sie willkommen heißen und ihnen Raum zur Entfaltung geben. Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Asexuellen, Aromantischen, Trans* und Inter* sind Menschenrechte und daher nicht verhandelbar!“, so Bierwirth abschließend.

Dank Kooperation: Kein Mittag für arme Kinder!

Pressemitteilung vom 15. Mai

Ratsfrau Svenja Bierwirth, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Ratsfraktion DIE LINKE, reagiert mit Unverständnis auf die Ablehnung beider Alternativanträge „Mittag trotz Corona“ in der gestrigen Sitzung der Ratsversammlung durch die Kooperation aus SPD, Grünen und FDP:

„Die Coronakrise stellt uns vor vielfältige Herausforderungen und natürlich sind momentan auch übergreifende und eher allgemeine Anträge wie der eigene Antrag der Kooperation ‚Solidarisch und innovativ in der Coronavirus-Krise‘ notwendig. Genau aus diesem Grund haben wir den ja auch mitgetragen. Aber mindestens genauso wichtig ist es, das konkrete Handeln nicht zu vergessen!“

Die Ratsfraktion DIE LINKE hatte beantragt, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um Kinder, die sonst in Schule oder Kita zu Mittag essen, auch während der Corona-Krise mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu versorgen. Dazu hatte die CDU einen Alternativantrag gestellt, der mit etwas anderen Worten und einem leicht anderen Vorgehen, doch grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgte, nämlich Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlecht aufgestellten Haushalten zumindest eine warme Mahlzeit am Tag zu ermöglichen. Beide Alternativen sind jedoch von den Kooperationsparteien abgelehnt worden.

„Wir hätten durchaus auch damit leben können, wenn die Kooperation die Variante der CDU bevorzugt hätte. Aber eigentlich hätten wir erwartet, dass das grundsätzliche Anliegen, Kinder und Jugendliche, die darauf angewiesen sind, mit einem Mittagessen zu versorgen, unstrittig ist. Nur mit übergreifenden Allgemeinplätzen ohne die Begleitung konkreter Maßnahmen hilft man niemandem!“, so Bierwirth abschließend.

Und Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE ergänzt ärgerlich: „Ich ganz persönlich kann auch einfach nicht verstehen, wie die Ratsherren, die in Gaarden direkt gewählt wurden, sich diesem Ansinnen verweigern können. Gerade die müssten doch wissen, dass in ihrem Stadtteil 60 % der Kinder in Armut leben und auf so ein Angebot dringend angewiesen wären!“

Einführung von gendergerechter Kommunikation: Ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Pressemitteilung vom 11. Juni

Die Ratsfraktion DIE LINKE begrüßt die Einführung von gendergerechter Kommunikation, zu der heute in der Sitzung der Kieler Ratsversammlung in Form einer Geschäftlichen Mitteilung informiert wurde.

„Wir, und auch ich persönlich, haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass die Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Frage einer dritten Geschlechtsoption umgesetzt werden. Das jetzt vorgelegte Konzept zur gendergerechten Kommunikation ist ein erster großer Schritt zum Abbau von Diskriminierung in diesem Bereich. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Referat für Gleichstellung und allen anderen Beteiligten aus der Verwaltung bedanken, das war tolle Arbeit!“, freut sich Ratsfrau Svenja Bierwirth, genderpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE.

Im Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass neben „weiblich“ und „männlich“ eine dritte Option zur Geschlechtseintragung notwendig ist. Zum Beginn des Jahres 2019 wurde das Personenstandsgesetz entsprechend geändert.

Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat sich die Ratsfraktion DIE LINKE immer wieder dafür eingesetzt, dass dieser Feststellung auch hier in Kiel konkrete Schritte zur Umsetzung und zum Abbau von Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Verortung jenseits des überholten binären Systems folgen. Nicht zuletzt geht die Finanzierung des nun vorgelegten Konzepts auf einen Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE zum Haushaltsplan 2019 zurück (Drucksache 1162/2018).

„Die Anpassung von Sprache und Kommunikation sind aber nur ein erster Schritt, bei dem wir nicht stehen bleiben dürfen. Wir fordern auch schon seit Jahren, dass der Anerkennung einer dritten Geschlechtsoption auch ganz praktische Änderungen zum Beispiel bei Sanitärräumen und Umkleiden folgen. Es kann doch nicht sein, dass fast drei Jahre nach diesem wegweisenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und eineinhalb Jahre, nachdem sich Menschen ganz offiziell bei Geschlechtseintragungen zumindest für eine dritte Option entscheiden können, das z.B. beim Besuch einer Schwimmhalle wieder komplett negiert wird. Dort können sie ja dann doch wieder höchstens wählen können, ob sie männlich oder weiblich sind. Das ist überholt und muss endlich auch geändert werden!“, fordert Bierwirth zum Abschluss.

Meeresschutz beißt sich mit Kreuzfahrttourismus!

Pressemitteilung vom 11. Juni

Die Ratsfraktion DIE LINKE ist irritiert über den Beschluss der Ratsversammlung zur Weiterentwicklung Kiels als Meeresschutzstadt.

„Ich finde es schon ziemlich skurril, wenn man sich hier einerseits das, zugegeben schicke, Label einer Meeresschutzstadt ans Revers heften will, aber andererseits nicht bereit ist, auch selbst praktische Schritte in Richtung eines tatsächlichen Meeresschutzes zu unternehmen. Hier wird leider mal wieder nur eine hübsche Fassade aufgebaut. Klima- und Meeresschutz gehören, gerade für eine Stadt am Meer wie Kiel, ohne Zweifel zu den wichtigsten Zukunftsthemen. Aber gerade für eine solche Stadt am Meer müssten diese Themen fast zwangsläufig auch, teils schmerzhaft, Konsequenzen und Selbstbeschränkungen bedeuten!“, so Ratsfrau Svenja Bierwirth, umweltpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE.

Die Kooperation aus SPD, Grünen und FDP hatten beantragt, „Kiel als Meeresschutzstadt weiter[zu]entwickeln“. Allerdings fehlten diesem Antrag leider jegliche konkrete Schritte für tatsächlichen Schutz des Meeres vor Kiels Haustür. Die Ratsfraktion DIE LINKE hatte deshalb in einem Ergänzungsantrag dazu gefordert, die Zahl der Kreuzfahrtanläufe zunächst auf dem aktuellen Stand einzufrieren und langfristig deutlich zu reduzieren, sich deutlich gegen Flottenmanöver auf der Ostsee auszusprechen und rechtliche Schritte zu prüfen, um Kiel nicht mehr als Basishafen für solche zur Verfügung zu stellen und Feuerwerke, die deutlich zur Belastung der Kieler Förde mit Mikroplastik beitragen, auf ein Minimum zu reduzieren. Die Ratsmehrheit war jedoch nicht bereit, diesen Vorschlägen zu folgen.

„Die Landeshauptstadt Kiel ist die Stadt mit den drittmeisten Kreuzfahrtanläufen Deutschlands und ihr regionales Tourismusentwicklungskonzept beruht zu einem großen Teil auf dem weiteren Ausbau des Kreuzfahrttourismus. Wenn Kiel sich nun selbst das Etikett einer Meeresschutzstadt ansteckt ohne irgendetwas an seiner Ausrichtung auf diese, klima- und meeresschädigende, Form des Tourismus zu ändern, ist das so, als wenn sich eine burgerbratende Fastfoodkette zum Zentrum für gesunde Ernährung erklärt. Das mag vielleicht das Image werbewirksam aufpolieren, mit Klima- oder Umweltschutz hat es aber leider gar nichts zu tun!“, ärgert sich Bierwirth abschließend.

ÖPNV: Der nächste Schritt führt in die falsche Richtung!

Pressemitteilung vom 12. Juni

Die Ratsfraktion DIE LINKE bedauert den gestern von der Ratsversammlung beschlossenen Kooperationsantrag zum ÖPNV als Schritt in die falsche Richtung:

„Das ist mal wieder genau das Gleiche, was ich beim Thema ÖPNV schon seit zwölf Jahren erlebe: Es wird kräftig Anlauf genommen, nur um dann doch den Absprung zu verweigern. Auch wenn dieser Antrag schon vieles aufgreift, was unsere Fraktion schon vor Jahren gefordert hat: Er kommt zu spät, er ist nicht mutig genug und greift viel zu kurz. So lässt sich ein attraktiver und leistungsstarker ÖPNV leider nicht erreichen!“, ärgert sich Ratsherr Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE.

Die Einführung eines Sozialtickets hat die Ratsfraktion DIE LINKE erstmals bereits im Jahr 2009 beantragt. Der Antrag wurde über zwei Jahre lang von der Ratsmehrheit verschoben und dann auf Antrag der SPD so geändert, dass nicht mehr die Einführung eines Sozialtickets, sondern lediglich ein Bericht zu Erfahrungen mit solchen Tickets in anderen Städten verlangt wurde.

Im Jahr 2013 unternahm die LINKE dann einen neuen Versuch und beantragte, dass Kiel sich bei den zukünftigen Verhandlungen über den ÖPNV-Tarif im NAH.SH-Verbund für die Einführung eines Sozialtickets, dass sich an den im Regelsatz dafür vorgesehenen Mitteln orientiert, einsetzt. Auch dieser Antrag wurde von den übrigen Fraktionen zunächst in den Ausschuss überwiesen und dort dann abgelehnt.

Im November 2018 beantragte DIE LINKE gemeinsam mit SSW und der FRAKTION die Einführung eines kostenfreien Schüler*innentickets. Und auch dieser Antrag wurde von der Ratsmehrheit, mit einem Umweg über die Ausschüsse, abgelehnt.

„Der jetzige Beschluss bleibt sogar hinter dem zurück, was SPD, Grüne und SSW Anfang 2018 in ihrem Antrag ‚Das Senienticket zum Solidaritätsticket weiterentwickeln‘ selbst gefordert haben: Damals wurde die Einführung eines Einzelfahrscheins für einen Euro, eines Monatstickets für 30 Euro und eines Schüler*innentickets für 15 Euro im Monat von der Ratsversammlung beschlossen. Wenn jetzt Einzelfahrscheine für zwei Euro und in einem ersten Schritt Schüler*innen- und Sozialticket für 365 Euro im Jahr bzw. für etwa 30,50 Euro beschlossen werden, dann ist das nicht der nächste Schritt zu einem attraktiven ÖPNV, sondern das genaue Gegenteil: ein großer Schritt zurück!“, kritisiert Rudau abschließend.

OVG-Urteil ist persönliche Niederlage für Ulf Kämpfer

Pressemitteilung vom 25. Juni

„Ulf Kämpfer persönlich hat sich immer wieder überzeugt gezeigt, den Prozess gegen die deutsche Umwelthilfe zu gewinnen. Er ist krachend gescheitert. Diese Niederlage und das Versäumnis, rechtzeitig wirklich wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität am Theodor-Heuss-Ring zu ergreifen, muss er sich nun auch persönlich anrechnen lassen!“, kommentiert Björn Thoroë, umweltpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE, die gestern Abend in Schleswig gefallene Entscheidung des Obergerichtes.

Das Gericht sah die Wirkung der Luftfilteranlagen für nicht erwiesen an. Für DIE LINKE eine absehbare Entscheidung. Sie hatte den Schildbürgerstreich, Luftfilteranlagen auf dem Radweg direkt vor der Messstation aufzustellen, von Anfang an abgelehnt. Eine Verbesserung der Luftqualität am Theodor-Heuss-Ring wird nur mit einer deutlichen Verringerung des motorisierten Individualverkehrs funktionieren. Alles, was die Stadt bislang dafür unternommen hat, war nur eine teure Verzögerungstaktik auf Kosten der Gesundheit der Anwohner*innen und der Umwelt.

„Wir fordern, nun endlich Maßnahmen für eine echte Verkehrswende zu ergreifen. Ausbau des ÖPNVs, eine autofreie Innenstadt und die dauerhafte Sperrung einer Spur auf dem Theodor-Heuss-Ring zugunsten des Bus- und Radverkehrs. Außerdem muss das Wahnsinnsprojekt Südspange von der Kommunalpolitik endlich beerdigt werden!“, so Thoroë abschließend.